



Bundesverwaltungsamt



Im Blickpunkt 2015



Inhalt

	5	Vorwort
	6	Travel Management – Online zu Flug, Hotel und Mietwagen
	8	Dienstleistungszentrum – Eine neue Ära in der Personalsachbearbeitung
	9	Neues IT-Fachverfahren für die ZfA – Geburtsstunde von DAISY
	11	Beratung – Neue Plattform für die Organisationsberatung
	13	Grenzdurchgangslager Friedland – Seit 70 Jahren „Tor zur Freiheit“
	16	Internationale Aufgaben – Austausch unter Nachbarn
	19	Nationales Waffenregister – Wege in die Illegalität gemeinsam blockieren
	22	Zuwendungen – ESF-Programm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen gestartet
	23	Wissensmanagement – Verwaltung der Zukunft
	25	Bundesstelle für Informationstechnik – Der Bund bündelt seine IT-Kompetenzen
	27	Projektgruppe PG VIT – „Ein breites IT-Portfolio aus einer Hand“
	29	Intelligente Grenzkontrolle – Smart Borders-Tests in der EU
	32	IT-Fachverfahren – Mit IsyFact-Standards auf der Erfolgsspur
	33	E-Government in Europa – Euritas: Kooperation im Fokus
	35	Personal und Organisation – BVA unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	37	Strategische Fokussierung – „Wir wollen die Säulen des BVA stärken“
	41	Bundesfamilienkasse beim BVA – Kleine Zahl, große Wirkung
	43	Führungskräftetagung 2015 in Brühl – Führung ist eine Aufgabe
	45	Wettbewerb „Lesefüchse International“ – Türöffner in fremde Welten
	48	Unbegleitete minderjährige Ausländer – Junge Flüchtlinge an die Hand nehmen
	50	IT-Produkte: IPv6 – Die neue Basis des Internets
	52	Deutsche Auslandsschulen – Weihnachtskarte für das BVA
	55	Impressum

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie unsere Blickpunkte des Jahres 2015 in Händen halten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einige Themen ins Gedächtnis rufen, die uns im vergangenen Jahr besonders beschäftigt haben.

Ein wichtiges Arbeitsfeld im BVA war und ist die Öffentliche Sicherheit. Seit Jahren betreiben wir nationale und europäische Informationssysteme für verschiedene Sicherheits- und Migrationsbehörden – das Ausländerzentralregister ist ein prägnantes Beispiel dafür. Die Beteiligung an der „Smart-Borders“-Initiative der Europäischen Kommission brachte uns 2015 ein weiteres Projekt ins Haus: ein europäisches elektronisches und biometriegestütztes Grenzkontrollsystem.

Mehrere Beiträge dieser Ausgabe befassen sich mit Entwicklungen und Verfahren im Bereich der Personaldienstleistungen. So zeigt der Aufbau einer zentralen Buchungsplattform im Dienstreisewesen, wie prozessverschlanke IT-Lösungen Kosten senken und Bearbeitungszeiten verkürzen können. Für insgesamt 90 Kunden, darunter viele Bundesministerien, bearbeitet das Dienstleistungszentrum des BVA Aufgaben aus dem Bereich des Personalwesens.

Über langjährige Erfahrung verfügt das BVA auch als zentraler Zuwendungsdienstleister des Bundes. Dieser Zweig wächst kontinuierlich, da die Fachressorts bei neuen Zuwendungsvorhaben gern auf das Know-how des BVA zurückgreifen. Dies gilt sowohl für neue nationale Zuwendungsverfahren als auch für das neue ESF-Bundesprogramm.

Ein herausgehobenes Thema des Jahres war auch die IT-Konsolidierung der IT des Bundes. In diesem Zusammenhang wurde Ende 2015 die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT), eine Abteilung des BVA, ins neugeschaffene ITZBund überführt. Der BIT-Übergang wurde im BVA von einem intensiven Veränderungsmanage-

ment begleitet – Details dazu schildern die zuständigen Projektleiter im Interview.

In der Rubrik Internationale Aufgaben berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Erfahrungen als Berater in TAIEX-Einsätzen oder neue Projekte unserer Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Ebenso wie andere Beiträge dieses Magazins beweisen sie: Die innovativen Vorhaben des Bundesverwaltungsamtes stoßen in zahlreichen Orten der Welt auf Interesse.

Von vielen Fachbereichen des Hauses konnten 2015 zentrale Meilensteine erreicht werden. Zudem verlangte ihnen die starke Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland ein erhebliches Maß an Gestaltungskraft und Einsatz ab. Nicht nur in der BVA-Außenstelle Friedland war dies der Fall, sondern auch an anderen Dienstorten: Um BMI und BAMF bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde eine Vielzahl personeller und räumlicher Maßnahmen auf den Weg gebracht. Auch unsere Organisationsberater waren hier im Einsatz.

Lassen Sie diese und andere Eindrücke der BVA-Arbeit 2015 auf sich wirken. Zu den mehr als 150 Einzelaufgaben, die in den Bereichen des Bundesverwaltungsamtes erledigt werden, können Sie in diesem Jahresrückblick interessante Zahlen und Fakten finden.

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Band das große Spektrum unserer Arbeit nahe bringen zu können und wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen von „Im Blickpunkt 2015“.

Christoph Verenkotte
Präsident des Bundesverwaltungsamtes

Online zu Flug, Hotel und Mietwagen

Als Mitglied der Geschäftsstelle Travel Management des Bundes entwickelt und betreut das BVA diverse TMS-Produkte für die gesamte Bundesverwaltung. Neben dem zentralen Einkauf gehören Werkzeuge dazu, um die verhandelten Konditionen buchbar zu machen. 2015 wurden Meilensteine gesetzt: die bund-eigene Online Booking Engine (Bund-OBE) und ein einheitlicher Reisebürovertrag für alle das TMS nutzenden Institutionen.

Systembrüche und Schnittstellenprobleme hemmten bislang das Verfahren. So mussten Reisestellen und Reisende verschiedene Online-Buchungskanäle nutzen: für

Bahntickets die sogenannte BIBE (Bahn Internet Booking Engine), für Hotelreservierungen HRS, für Flüge die Bund-OBE. Letztere zur zentralen Buchungsplattform für sämtliche Reisemittel sowohl für Reisestellen als auch für Reisende (Selbstbucher) auszubauen – das war der neue Meilenstein. Produktverbesserungen wie zum Beispiel eine mobile Reise-App, ein globales Hotelportal und ein Online-Bestellvordruck für Reisestellen sollten dazu kommen.

Dafür musste eine neue Lösung für das bisher über den ehemaligen Reisebürovertragspartner gemietete Online-Buchungssystem gefunden und ein vom Reisebüro entkoppelter Direktvertrag mit der Betreiberfirma konzipiert werden.

Zur Finanzierung entstand ein in der Bundesverwaltung neues Modell: Die Kosten für die neue Buchungsplattform werden wesentlich durch Umsatzrückvergütungen aus Verträgen des Bundes mit Fluggesellschaften und dem Kreditkartenvertrag gedeckt. Abgewickelt werden die Ein- und Ausgaben über einen zentralen TMS-Titel, der vom Referat BT II 1 im BVA als Titilverwalter bewirtschaftet wird. Aufwendige Verrechnungen und Kostensegmentierungen zur anteiligen Belastung der einzelnen Behörden entfallen; der Zahlungsprozess wurde verschlankt.

Qualität und Kundenservice

Auch für das TMS-Modul Reisebüroservice wurde ein neuer Vertragspartner gefunden. Für fast die gesamte Bundesverwaltung soll dieser in den nächsten Jahren gebündelt alle reisebürorelevanten Leistungen sicherstellen. Dazu zählen neben Flugbuchungen umfangreiche Services wie die Abwicklung komplexer Reisen, OBE-Grundschulungen oder der First-Level-Support für OBE-Anfragen.

Beide Verträge traten am 1. Januar 2015 in Kraft. „Der damit verbundene Aufwand stellte für das



gesamte TMS-Team eine große Herausforderung dar, da einerseits die Vorbereitungszeit weniger als drei Monate betrug, andererseits der Betrieb in den Reisestellen parallel weitergeführt werden musste“, erklärt Michael Richter, Leiter des Referats BT II 2. Dass sich die Anstrengungen für das BVA und damit für den gesamten Bund gelohnt haben, zeigt sich laut Richter schon nach dem ersten Jahr der Zusammenarbeit.

Einsparungen durch schlanke Prozesse

So profitieren die Reisestellen bereits von einer Bund-OBE mit erweiterten Funktionen (z.B. integrierte BIBE-Schnittstelle), die kontinuierlich an die Bedürfnisse angepasst wird. Reisende sollen Selbstbuchungsmöglichkeiten erhalten, die mittelfristig die verschiedenen Buchungskanäle im TMS-Portal bündeln. Zudem können Dienstreisende des Bundes künftig über eine Reise-App per Smartphone auf Informationen zu ihren Reisemitteln zugreifen.

Auch finanziell profitiert der Bund auf mehreren Ebenen von den neuen Verträgen. Die durchschnittlichen Kosten für den Bund pro



Travel Management im Überblick

- 58 Behörden verschiedener Geschäftsbereiche nutzen inzwischen die Dienstleistungen des Travel Managements im Bundesverwaltungsamt.
- Das BVA bietet seinen Kunden die vollständige Organisation von Dienstreisen – von der Reiseplanung, der Buchung der Verkehrsmittel und Unterkünfte bis hin zur Reisekostenabrechnung an.
- Um den Kundenbehörden einen flexiblen Einstieg zu erleichtern, wurde das Travel-Management-System (TMS) aus mehreren kombinierbaren Komponenten zusammengestellt. Damit kann das TMS als Ganzes oder aber in einzelnen Modulen genutzt werden.
- Als zentrale Plattform für die Online-Dienste steht das TMS-Portal zur Verfügung.
- Schlanke Verfahren, der Einsatz moderner Informationstechnik und die fachliche Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senken die Kosten und reduzieren die Bearbeitungszeiten deutlich.

Flugbuchung im Reisebüro sind um rund 23 Prozent gesunken. Hinzu kommen deutliche Einsparungen durch prozessverschlankende Mo-

dulerweiterungen wie die Bündelung der Bestellungen bei einem Vertragspartner und integrierte Schnittstellen in der OBE.

Eine neue Ära in der Personalsachbearbeitung

Bezüge pünktlich in korrekter Höhe anweisen – das ist eine zentrale Aufgabe des Dienstleistungszentrums im BVA. Die Empfängerinnen und Empfänger sind in über 90 Bundesbehörden unterschiedlicher Ressorts tätig, etwa im Bundespräsidialamt oder bei der Bundespolizei. Ab 2015 wurde schrittweise ein neues Abrechnungsverfahren eingeführt: das SAP-basierte einheitliche Personalverwaltungssystem PVS.

Bei der Abrechnung bzw. Zahlungsbarmachung der Besoldung und Entgelte nutzt das BVA die Abrechnungssysteme der Bundesfinanzverwaltung (BMF). Das bishe-

rige System KIDICAP wurde nach 17 Betriebsjahren durch das SAP-basierte einheitliche Personalverwaltungssystem abgelöst. Im BVA musste sich deshalb die Bezügebetreuung in den Abteilungen PK und PS in Köln, Bonn, Berlin, Düsseldorf und Strausberg mit insgesamt ca. 300 Beschäftigten umstellen.

Das BVA unterstützte das BMF bei der PVS-Einführung in fachspezifischen Arbeitsgruppen zu Testzwecken und zur Migration. Umfangreiche Rollen- und Rechtekonzepte waren neu zu erarbeiten. Um die passenden Konzepte mit Fallkonstellationen zusammenzustellen und für die Schulungsorganisation blieben nur 14 Tage.

Qualifizierung der Beschäftigten

Im Herbst 2014 schulten schließlich 23 BVA-Multiplikatoren rund 200 Kolleginnen und Kollegen der Besoldungsreferate inklusive VISA, Familienkasse und Unständige Bezüge. Je eine Woche dauerten die Kurse; nach insgesamt zwei Monaten waren sie beendet. Im Entgeltbereich wurden die Endanwender seit Mitte Oktober 2015 von 13 Multiplikatoren an den Standorten Köln, Bonn, Berlin und Düsseldorf geschult.

Da im Januar 2015 die Besoldungs-/Versorgungsabrechnung auf PVS

umgestellt wurde, mussten zuvor alle Daten ins neue Abrechnungsprogramm überführt werden. Dabei galt es, Mehraufwände durch unvollständig migrierte Daten zu identifizieren, zu verifizieren, zu aktualisieren und nachzupflegen.

Jeder der ca. 49.000 Besoldungsempfänger erhielt auch nach der Programmumstellung zum Januar 2015 seine Bezüge pünktlich und in korrekter Höhe.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zudem einige systemimmanente „Kinderkrankheiten“ erkannt und geheilt; inzwischen ist der Nachbesserungsbedarf gesunken.

Im Januar 2016 wurde dann die Entgeltabrechnung aller betreuten Tarifbeschäftigten auf PVS umgestellt – ebenfalls nach vorangegangener Migration der Daten und deren Nachpflege. Erhebliche Nachbesserungen im System – etwa bei Meldepflichten zur Zusatzversorgung/ Sozialversicherung – sind noch erforderlich. Doch es wurden alle Anstrengungen unternommen, den rund 20.000 Entgeltempfängern ihre Bezüge ab Januar 2016 auszuzahlen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besoldungs- und Entgeltreferate bedeutete das neue Verfahren drei Dinge: eine sehr große Herausforderung, eine erhebliche Belastung und eine Veränderung der gewohnten Arbeitsweise.

Service für rund 400.000 Bundesbeschäftigte

Für mehr als 90 Einrichtungen des Bundes mit rund 400.000 Beschäftigten bearbeitet das BVA die Bezügeangelegenheiten. Neben dem Bundesministerium des Innern, dem Bundespräsidialamt, dem Bundesministerium der Verteidigung und seinen nachgeordneten Dienststellen sowie der Bundespolizei zählen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zu den Kunden.

Geburtsstunde von DAISY

Über 1.200 Schulen weltweit betreut die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA. Neben Know-how und Engagement der Beschäftigten ist dazu ein modernes, effizientes Informationssystem nötig. Die Kickoff-Veranstaltung für das neue System DAISY fand am 3. Februar 2015 im Bundesverwaltungsamt statt.

Das von der ZfA bisher genutzte ISAS (Informationssystem Auslandsschulen) ist ein komplexes IT-Fachverfahren. Es deckt viele Geschäftsprozesse ab, um das Auslandsschulwesen zu unterstützen. Doch trotz stetiger Weiterentwicklung stößt das System inzwischen an seine Grenzen – sowohl aus technischen als auch aus fachlichen Gründen muss es daher abgelöst werden. Die nun geplante umfangreiche Neuentwicklung der IT-Anwendungsunterstützung für die ZfA soll die fachliche Flexibilität erhöhen und die technische Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

Am 3. Februar 2015 gaben die ZfA, die eigens eingerichtete Projektgruppe ISAS (PG ISAS Modernisierung), die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) und die beiden beteiligten Softwareentwicklerfirmen den Startschuss für das Deutsche Auslandsschularbeit-Informationssystem, kurz: DAISY. Projektleiter Edgar Borchers läutete die Geburts-

stunde im Bundesverwaltungsamt ein.

Weltweite Verfügbarkeit

Eine besondere Herausforderung bei der Entwicklung des neuen Fachportals stellt die Nutzung in vielen Ländern dar – mit sehr unterschiedlichen Netzanbindungen, IT-Ausstattungen und Sprachen. „Die Plattform wird im Endausbau nicht nur von der gesamten ZfA genutzt, das heißt von etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch von den rund 140 Deutschen Auslandsschulen“, erklärt Edgar Borchers. „Hinzu kommen zirka 1.100 ausländische Schulen, an denen das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz vergeben wird, außerdem rund 60 Fachberaterinnen und Fachberater der ZfA sowie die Kultusministerkonferenz“.

Weitere Teilnehmer seien aufgrund der Dynamik – etwa des Themas DSD – nicht auszuschließen. Um weltweit verfügbar zu sein, müsse das System „ausfallsicher und ausbaufähig aufgebaut sein“, so Borchers.

ISAS soll schrittweise abgelöst werden. Dafür haben die Projektgruppe, die ZfA und die beteiligten IT-Dienstleister seit 2013 die fachlichen Prozesse analysiert und ein technisches Migrationskonzept erstellt. 2014 wurden die ersten fachlichen Anforderungen für DAISY aufgenommen, die Teil der europaweiten Ausschreibung waren. Im November 2014 ging der Zuschlag für die Softwarerealisierung an die msg Systems AG mit HP als Subunternehmen. Die beiden Firmen planen und konstruieren die technische Umgebung für DAISY. Bis Ende 2018 sollen die wesentlichen Inhalte im neuen System verfügbar sein, die Gesamtpro-



Das bisherige IT-System der ZfA wird schrittweise durch das neue Fachportal DAISY ersetzt

Neues IT-Fachverfahren für die ZfA

jektlaufzeit wird bis in das Jahr 2020 reichen.

Nutzerfreundliches Portal

Die langfristige Planung ist nötig, „denn DAISY soll möglichst viel können“, erläutert Udo Schichel. Der Ansprechpartner für ZfA-Belange in der Projektgruppe kennt das bisherige System aus langjähriger praktischer Erfahrung. Vom Stellenhaushalt, dem kompletten Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren über sämtliche finanzielle Angelegenheiten bis hin zur Administration des Deutschen Sprachdiploms ist alles enthalten (siehe Kasten). Dabei

wird DAISY über ein nutzerfreundliches Portal zugänglich sein. „Bei der Neuentwicklung ist uns auch die Beteiligung der Deutschen Auslandsschulen und der Fachberater wichtig, die ebenfalls mit DAISY arbeiten werden“, erklärt Schichel. Auf verschiedenen Tagungen haben die ZfA und die PG ISAS dazu erste Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Abstimmungen zum Inhalt der ersten Realisierungsstufe so weit vorangebracht, dass eine erste Stufe der neuen Anwendungssoftware bereitgestellt werden konnte, die sich aktuell im Abnahmetest befindet. Sie

enthält ein webbasiertes Fachportal für die ZfA-Aufgaben und eine erste Fachanwendung zur Unterstützung der Aufgaben zum Deutschen Sprachdiplom im Ausland.

Technisch wird in diesem Projekt die Register Factory – ein im BVA konzipierter Baukasten zur Entwicklung großer IT-Systeme – in neuem Fachkontext umgesetzt. „Dies hat sich in der Entwicklung als richtig, aber nicht ohne Herausforderungen ergeben“, sagt Projektleiter Borchers. „Das Vorgehen dient jedoch letztendlich auch dem weiteren Ausbau der Register Factory und ist ein Gewinn für dieses Projekt und für weitere, die kommen werden.“

Vielseitig, ausbaufähig, sicher

Diese fachlichen Aufgaben, die ISAS bisher unterstützt, sollen auch in DAISY umgesetzt werden:

- Deutsches Sprachdiplom (DSD): Prüfungsorganisation des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (KMK) in Zusammenarbeit mit Deutschen Auslandsschulen und weiteren ausländischen Bildungseinrichtungen
- Förderung der Deutschen Auslandsschulen nach dem Auslandsschulgesetz (ASchulG)
- sonstige finanzielle Förderung (z.B. Sprachbeihilfe, außerordentlicher Bedarf)
- Schulaufsicht des Bundes
- Stellenhaushalt
- Finanzielle Betreuung der Lehrkräfte
- Anwerbung und Vermittlung von Lehrkräften
- Haushalt
- Stammdatenverwaltung
- Projektmittel der Fachberater/Koordinatoren
- Pädagogisches Qualitätsmanagement und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Auf einen Blick: ZfA

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des Bundesverwaltungsamtes betreut im Auftrag des Auswärtigen Amtes und unter Mitwirkung der Länder 140 Deutsche Auslandsschulen sowie rund 1.100 Sprachdiplomschulen personell, finanziell und pädagogisch. Die ZfA verstärkt die qualitätsorientierte Schulentwicklung und unterstützt die Gründung neuer Schulen mit deutschem Profil. Sie berät lokale Schulen beim Aufbau des Deutschunterrichts und bei der Einführung deutscher Schulabschlüsse nach internationalen Standards.

Neue Plattform:

1. Organisatorentag im BVA

„Modern verwalten, Zukunft gestalten!“ – ganz nach ihrem Motto veranstaltete die Organisationsberatung des Bundes am 5. März 2015 im BVA in Köln den 1. Organisatorentag. Um den Diskurs zu befördern wagte sich das Treffen unter Schirmherrschaft von Vizepräsident Wolf Schwerdtfeger an innovative Dialogformen heran.

Die bislang einzigartige ressortübergreifende Plattform für Organisationsthemen richtete sich an sämtliche Organisationsreferate der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden. Auch Organisatoren von Zuwendungsempfängern des Bundes nahmen teil. Knapp 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bot der Tag Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen. „Die Aufgabe der effizienten Organisation von Bundesbehörden ist seit jeher von besonderer strategischer Bedeutung“, erklärte der Vizepräsident beim BVA Wolf Schwerdtfeger zu ihrer Begrüßung.

Eine Vielfalt von Themen prägte den ersten Organisatorentag. Am Beispiel der Einführung des elektronischen Dienstausweises im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erläuterte etwa Kati Scherbeck von der Projektgruppe Beratung im BVA die Grundlagen und Vorteile der strukturierten Erfolgskontrolle von



Podiumsdiskussion: Moderatorin Petra Henning (REFA e.V.) mit Podiumsgästen Michael Brons (Sopra Steria Consulting) und Christian Schulz (BVA) (v.l.n.r.)

Organisationsvorhaben. Erfolgskontrolle müsse ein laufender Bestandteil eines Projektes sein und von Anfang an mitbedacht werden, um am Ende tatsächlich Erkenntnisse liefern zu können, so Kati Scherbeck.

Personalbedarfsermittlung in der Praxis

Dass Personalbedarfsermittlungen nicht nur in Behörden für lebhaftere Diskussionen sorgen, zeigte die Podiumsdiskussion zur Frage „Besteht die handbuchkonforme Personalbedarfsermittlung den Praxistest?“. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Behörden kamen dabei mit der freien Wirtschaft ins Gespräch. Petra Henning (REFA e.V.) moderierte das Gespräch. Mit auf dem Podium saß Heike Höhne,

„Die Kunst einer PBE besteht darin, den Aufwand in die richtigen Themen zu stecken.“

Michael Brons,
Sopra Steria Consulting

Leiterin des Organisationsreferates im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Dort wurden mit Hilfe externer Berater (u.a. im Rahmen des 3-Partner-Modells) Organisationsuntersuchungen durchgeführt und ein Ressourcenplanungsverfahren etabliert. Höhnes Fazit: „Für Ministerien ist eine flexiblere Personalbedarfsplanung erforderlich als gemäß handbuchkonformer PBE möglich“.

„Das OrgHandbuch sollte stärkeren Anschluss an praktische Fragen suchen“, befand auch Michael Brons,

Senior Manager bei Sopra Steria Consulting. Thomas Seeger, der die Stabsstelle Zentrale Steuerung im Bundesversicherungsamt leitet und über umfassende Erfahrung in der Steuerung und Durchführung von Projekten im Rahmen des 3-Partner-Modells verfügt, vertrat die These: „Im OrgHandbuch sind kontinuierliche Steuerungsbedarfe nicht ausreichend berücksichtigt.“ Laut Christian Schulz, Leiter der Referatsgruppe VM II (Organisationsberatung, Deutsches CAF-Zentrum) im BVA, besteht die PBE den Praxistest, „wenn sie in einen kontinuierlichen Kreislauf eingebettet wird.“

Zahlreiche Wortmeldungen und Nachfragen aus dem Plenum ließen eine lebhafte Diskussion entstehen. Am Ende konnte man feststellen, dass die handbuchkonforme Personalbedarfsermittlung in der organisatorischen Praxis gut verankert ist. Viele Organisatorinnen und Organisatoren wünschen sich allerdings, dass ein Beitrag zur methodischen Vorgehensweise bei der Ressourcensteuerung ins Organisationshandbuch aufgenommen würde, nicht nur auf ministerieller Ebene.

Offener Dialog

An acht Tischen kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im „World-Café der Organisatoren“

„*„Eine solche passgenaue Veranstaltung, die sich elegant auf dem schmalen Grat zwischen zu detaillierten Fachdiskussionen und wissenschaftlichen Metadiskursen bewegte, habe ich noch nicht erlebt. Wir fühlten uns genau dort abgeholt, wo wir uns im operativen Organisatorenalltag befinden.“*

Norman Kendelbacher, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

ins Gespräch. Neben der Personalbedarfsermittlung standen dabei Zukunftsthemen wie Digitale Verwaltung 2020 und das E-Government-Gesetz zur Debatte, außerdem die Einführung der elektronischen Akte, das Prozessmanagement als Steuerungsinstrument sowie die Prozesskultur in Behörden und Institutionen. Im offenen Dialog konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönliche Sichtweisen und Ideen einbringen. Schließlich fasste die Organisationsberatung des Bundes beim BVA die Erkenntnisse für das Plenum zusammen.

Die Chance, sich kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen, wurde auch zwischen den Themenblöcken des Organisatorenabends genutzt. Der Tenor unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern: eine interessante, rundum gelungene Veranstaltung, die nach einer Fortsetzung ruft...

World-Café als Methode

Die Idee des World-Cafés ist es, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen: intensive Diskurse in kleinen Kreisen – wie im Straßencafé oder in der früheren Salon-Kultur. Um den Diskurs zu vertiefen und die Gruppen zu mischen, wechseln die Teilnehmer mehrmals den Tisch. Am Ende steht eine Plenumsrunde, in der alle Gruppen ihre Ergebnisse präsentieren.

Schnell und ohne Berührungsängste sollen sich die Seminarteilnehmer mit dieser Methode austauschen können. Gerade für den Anfang einer Tagung ist das Format somit interessant. Doch auch wenn es um die Reflexion konkreter Fragen – etwa aus einem vorangegangenen Impulsvortrag – geht, eignet sich das World-Café. Damit es gelingt, sind allerdings zwei Dinge nötig: engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Leitung bzw. Begleitung, die richtige Fragen stellt und passende Diskussionsgruppen zusammensetzt.

„*„Ich freue mich auf weitere Veranstaltungen!“*

Dr. Uta Dauke,
Referatsleiterin ZI2 im BMI

Seit 70 Jahren „Tor zur Freiheit“

Im Grenzdurchgangslager Friedland befindet sich die bundesweit einzige Erstaufnahme-einrichtung für Spätaussiedler. Das BVA ist dort für die Registrierung und Verteilung der ankommenden Spätaussiedler auf das Bundesgebiet zuständig. 2015 stand die Einrichtung im südlichen Niedersachsen aber vor allem wegen der großen Anzahl Asylsuchender im öffentlichen Interesse.

Am 20. September 1945 öffnete das Grenzdurchgangslager Friedland. Seitdem gilt das „Lager“, wie Einheimische die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen nennen, als „Tor zur Freiheit“. Fast 4,5 Millionen Menschen sind seit Ende des Zweiten Weltkriegs in Friedland angekommen.

Im Jahr 1950 wurde Friedland zur Aufnahmestelle für Deutsche aus den ehemaligen Aussiedlungsgebieten. Seit 1989 liegt diese Aufgabe in der Verantwortung des Bundesverwaltungsamtes: In Friedland befindet sich eine Außenstelle des BVA, die als zentraler Anlaufpunkt für alle Spätaussiedler dient. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesoberbehörde geprüft.

2015 kamen in Friedland wieder mehr Spätaussiedler an als in

den Vorjahren. Insgesamt wurden 6.118 Deutschstämmige aus der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen, gut doppelt so viele wie zwei Jahre zuvor.

„Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zurückzuführen, das am 14. September 2013 in Kraft getreten ist“, erläutert Hartmut Koschyk, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. „Durch die Gesetzesnovellierung wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme als Spätaussiedler sowie die Familienzusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien wesentlich erleichtert“, führt Koschyk aus. Wichtigste Herkunftsländer sind seit Jahren die Russische Föderation, Kasachstan und die Ukraine.

Tag der offenen Tür am 21. März

Zum ersten Mal in seiner Geschichte veranstaltete das Grenzdurchgangslager Friedland am 21. März 2015 einen Tag der offenen Tür. Den Rahmen bildete die bundesweite Aktion „Internationale Wochen gegen Rassismus“. Mehrere hundert Besucherinnen und Besucher nutzten an diesem Tag die Chance, in Friedland



Jonathan Tomczyk (BVA) im Gespräch mit Gästen

tätige Behörden und Hilfsorganisationen kennen zu lernen.

Das Grenzdurchgangslager liegt mitten in der Ortschaft Friedland und ist praktisch so groß wie ein kleines Dorf. Es ist für rund 700 Menschen konzipiert, im vergangenen Jahr waren dort allerdings zeitweise bis zu 3.500 Flüchtlinge sowie Spätaussiedler untergebracht.

Seit 2011 dient die Einrichtung auch als Erstaufnahme des Landes Niedersachsen für Asylsuchende: Die neu Einreisenden werden von der Landesaufnahmebehörde zunächst registriert, danach ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Eine BAMF-Außenstelle befindet sich auf dem Gelände. Für einen Zeitraum von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten bleiben die Asylsuchenden in Friedland, bevor sie in die niedersächsischen Städte und Gemeinden weiter verteilt werden.

Grenzdurchgangslager Friedland

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVA-Außenstelle informierten am Tag der offenen Tür insbesondere über die Geschichte und den Ablauf des Spätaussiedleraufnahmeverfahrens. In Vorträgen und Filmen sowie an einem Infostand gaben sie Einblicke in ihre Arbeit. Kaum vorstellbar für viele Gäste: Auch sieben Jahrzehnte nach Ende des 2. Weltkriegs ist der Wunsch vieler Deutschstämmiger, in die Heimat der Vorfahren zurückzukehren, noch groß.

Die hohe Zahl an Personen, die bisher nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden haben, überraschte die Zuhörer. Neben Anwohnern aus den umliegenden Städten und Gemeinden kamen zahlreiche Menschen zum Akti-

onstag, die selbst über das Grenzdurchgangslager nach Deutschland gekommen waren oder deren Eltern einst Aufnahme in Friedland fanden.

Wie 1945 alles begann

Die Geschichte des Lagers reicht zurück in den Mai 1945, als die ersten Trecks aus dem Osten den Landkreis Göttingen erreichten. Die Übersiedler in die westlichen Besatzungszonen mussten untergebracht werden. „Das Flüchtlingslager Friedland (Leine) dient der Durchschleusung und der ersten Betreuung von Evakuierten und Flüchtlingen“ – so begründete die britische Militärverwaltung die Einrichtung des Lagers.

Der Ort Friedland wurde gewählt, weil er am Berührungspunkt der

britischen, sowjetischen und amerikanischen Besatzungszonen lag. Zudem konnten die Gebäude eines landwirtschaftlichen Versuchsgutes genutzt werden, und der angrenzende Bahnhof machte eine schnelle Weiterfahrt möglich. Die Einrichtung diente der Erstversorgung, der Erfassung und Weiterleitung dort ankommender Menschen. Noch heute hat „das Lager“ diese Funktion.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière zu Besuch

Die aktuelle Situation der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak stand im Mittelpunkt, als Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière am 25. August 2015 das

Aussiedleraufnahmeverfahren im Überblick

Die Aufnahme von Personen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit auch heute noch von den Folgen des Zweiten Weltkrieges betroffen sind, ist im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Die Aufnahme dieser Personen und die Steuerung des Zuzugs gehören zu den Aufgaben des Bundesverwaltungsamtes.

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmengesetzes im Juli 1990 müssen Aussiedler bzw. Spätaussiedler

vor ihrer Ausreise nach Deutschland noch vom Herkunftsgebiet aus ein förmliches Aufnahmeverfahren beim BVA durchführen. Das BVA prüft daraufhin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und erteilt ggf. den Aufnahmebescheid. Erst dieser berechtigt zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland.

Nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet werden die Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen in der

BVA-Außenstelle Friedland registriert und auf die Bundesländer verteilt. Gleichzeitig wird im Rahmen des Registrierverfahrens das Bescheinigungsverfahren eingeleitet, für das ebenfalls das BVA zuständig ist.

Daneben führt die Außenstelle umfangreiche Karteien und Dateien über die bislang im Bundesgebiet eingetroffenen Flüchtlinge, Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler.



Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière mit Joachim Mrugalla (BVA)
im Grenzdurchgangslager Friedland

Grenzdurchgangslager und die Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes in Friedland besuchte. Der Minister wurde von Hartmut Koschyk (MdB), dem Bundesbeauftragten für Aussiedlerangelegenheiten und nationale Minderheiten, sowie von Vertretern des Landes Niedersachsen begleitet.

Schwerpunkt des Besuchs beim BVA war der Stand des Spätaussiedleraufnahmeverfahrens. Dazu gehörte ein Gespräch des Bundesinnenministers mit Spätaussiedlerbewerbern, die zurzeit die Erstaufnahme in Friedland durchlaufen. Die Familien beantworteten seine Fragen zu Herkunft, Antragslaufzeit, Ausbildung und persönlicher Ausreisemotivation. Eine Familie aus der Ukraine schilderte eindringlich ihre Eindrücke aus der Krisenregion des Donbass. Unter dem Beifall der

Spätaussiedler bedankte sich Minister de Maizière für das Gespräch und wünschte den Antragstellern für ihren weiteren Lebensweg in Deutschland alles Gute.

Bürgerpreis der Gemeinde Friedland

Ein weiterer Höhepunkt im Jahr der BVA-Außenstelle: Das Bundesverwaltungsamt gehörte zu den Empfängern des Bürgerpreises der Gemeinde Friedland. Ausgezeichnet wurden Helfer, Institutionen und Organisationen, die 2015 mit besonderem Engagement die Erstaufnahme von Menschen im Grenzdurchgangslager sowie in der Region unterstützt und begleitet hatten.

Für den außergewöhnlichen Einsatz der Beschäftigten und ehren-

amtlichen Helfer fand Friedlands Gemeindebürgermeister Andreas Friedrich bei der Preisverleihung lobende Worte: „Schon seit 70 Jahren ist das Zusammenspiel der Menschen und Strukturen rund um das Lager erprobt“, erklärte Friedrich. In der krisenhaften Situation von 2015, als das Lager zeitweise siebenfach überbelegt war, habe das sehr geholfen. An insgesamt zehn Personen wurde der Bürgerpreis während des Neujahrsempfangs der Gemeinde Friedland am 17. Januar 2015 überreicht. Stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVA-Außenstelle Friedland nahm Frank Jenssen (Referat S II 5) die Auszeichnung in Form einer Urkunde entgegen.

Ende des Jahres 2015 waren in der BVA-Außenstelle Friedland 100 Mitarbeiter tätig. Ihre Aufgabe war durch die Überbelegung der Einrichtung zeitweise erheblich erschwert. Um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu unterstützen, hat das BVA einen Teil seiner Räumlichkeiten in der Außenstelle Friedland dem BAMF zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass im Laufe des Jahres 2016 50 BVA-Beschäftigte aus der BAFöG-Bearbeitung in den Bereich der Flüchtlingsaufnahme wechseln sowie weitere Büros an das BAMF abgegeben werden.

Austausch unter Nachbarn

Einen spannenden Teil der internationalen Arbeit des BVA stellen sogenannte TAIEX-Einsätze dar. Auch im vergangenen Jahr unterstützte das BVA die Europäische Kommission wieder aktiv bei der Suche nach geeigneten Beraterinnen und Beratern. BVA-Beschäftigte selbst gingen als TAIEX-Experten in die Türkei, in die Ukraine sowie nach Bosnien-Herzegowina. In drei Kurzberichten sowie in einem Interview skizzieren Irmtraud Blohm, Thomas Lodzinski und Marleen Bunk ihre Erfahrungen.

Das „Technical Assistance and Information Exchange Instrument“ – kurz TAIEX – ist ein Behörden-Partnerschaftsprogramm der Europäischen Kommission. Es arbeitet überwiegend nachfragegesteuert und dient dazu, kurzfristig maßgeschneidertes Expertenwissen bereitzustellen. TAIEX-Berater unterstützen EU-Nachbarschaftsländer und Beitrittskandidaten dabei, das nationale Recht an die EU-Gesetzgebung anzugleichen.

Im Rahmen von TAIEX werden kurzfristige technische Hilfe, Beratung und Ausbildung vor allem auf zwei Arten bereitgestellt: durch Studienreisen und Expertenkommissionen. Im Jahr 2014 hatte sich das BVA als institutionelle Kontaktstelle in der TAIEX-Datenbank der Europäischen Kommission registrieren lassen.

Seitdem beteiligt sich das Bundesverwaltungsamt aktiv und vermittelt BVA-Beschäftigte als erfahrene Beraterinnen und Berater auf Anfrage gezielt in kurzzeitige Einsätze.

TAIEX-Einsätze 2015

Studienreise der ukrainischen Datenschutzbehörde nach Bonn und Mainz

TAIEX-Beraterin: Irmtraud Blohm, Datenschutzbeauftragte des BVA.
Termin: 24. März 2015

Ausgangslage: Die Ukraine verfügt seit sechs Jahren über ein Datenschutzgesetz. Seit 2014 übt dort der Beauftragte für Menschenrechtspolitik des ukrainischen Parlaments die Datenschutzaufsicht aus.



Blick auf die ukrainische Hauptstadt Kiew

Ziel der Mission: Unter Schirmherrschaft der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) fand ein viertägiger Studienaufenthalt von Vertretern der ukrainischen Datenschutzbehörde in Bonn und Mainz statt. Wie schon 2014 beim Besuch einer albanischen Delegation diente das BVA als Beispiel des behördlichen Datenschutzes in einer Bundesbehörde.

Verlauf und Ergebnisse: An der Gestaltung der Studienreise beteiligt waren neben der BfDI und dem BVA auch die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Rheinland-Pfalz. Zwischen ihnen und dem ukrainischen Team fand ein reger Austausch über die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in beiden Ländern statt.

IT-Koordination im Finanzministerium in Kiew (Ukraine)

TAIEX-Berater: Thomas Lodzinski (Referat VMA II 9) in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des niederländischen Finanzministeriums.
Termin: 12. bis 14. August 2015.

Ausgangslage: Die IT-Landschaft der ukrainischen Finanzverwaltung ist heterogen. Jede Behörde verfügt über eine eigene zentrale und dezentrale IT.

Ziel der Mission: Beratung der ukrainischen Finanzverwaltung im Hinblick auf den koordinierten Einsatz von IT für die Aufgaben des Haushaltswesens.

Verlauf und Ergebnisse: Neben der Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung wurde deutlich, dass die Organisation der IT eine wichtige Rolle im Transformationsprozess einnehmen muss. Bislang werden die Arbeitsprozesse in der IT nur rudimentär dokumentiert und sind zwischen den Organisationseinheiten nicht standardisiert.

Umsetzung des ISO 27001 Standards in Banja Luka (Bosnien-Herzegowina)

TAIEX-Berater: Thomas Lodzinski (Referat VMA II 9) in Kooperation

mit einem kroatischen TAIEX-Berater. Termin: 28. bis 30. September 2015

Ausgangslage: Die IDDEEA (Agency for Identification Documents, Registers and Data Exchange) ist für die landesweite Herstellung von Ausweisdokumenten zuständig und hostet Datenbanken für staatliche Einrichtungen. Die Behörde überwacht die gesamte Prozesskette von der Beantragung bis zum Druck u.a. von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen. Zudem führt sie diverse öffentliche Register wie z.B. das Melde- und das Diebstahlregister. Die IT-Landschaft der IDDEEA ist auf mehrere Standorte und Rechenzentren verteilt.

Ziel der Mission: Beratung der IDDEEA im Hinblick auf die Umset-

zung der ISO 27001-Standards und der damit verbundenen Aktivitäten, u.a. im Prozess-, Projekt- und Programmmanagement. Die internationale Norm ISO 27001 spezifiziert Anforderungen an die Entwicklung und Einführung, den Betrieb und die Wartung von IT-Sicherheitssystemen.

Verlauf und Ergebnisse: Diese TAIEX-Mission war die Fortsetzung eines Einsatzes in Banja Luka in 2014. Die Teilnehmer erhielten konkrete Umsetzungsempfehlungen zum Prozess-, Projekt- und Programm-Management. In Arbeitsgruppen modellierten und optimierten die Workshop-Teilnehmer selbstständig Prozesse, führten Projektanalysen durch und probten die Initiierung eines Programm-Managements.

„Einstellungsgespräche sind in türkischen Behörden nicht üblich“

Interview mit Marleen Bunk,
Referat VMA I 2

Frau Bunk, an welchem TAIEX-Projekt waren Sie beteiligt? Welche Aufgabe hatten Sie dabei?

Ich habe in Ankara an einem zweitägigen Workshop zum Thema Personalgewinnung und -entwicklung in der Türkei teilgenommen. Die Veranstaltung „Recruitment, Training

and Promotion of Civil Servants“ fand im März 2015 statt. Dabei war es meine Aufgabe, den mehr als 80 Vertreterinnen und Vertretern von türkischen Behörden den deutschen Personalgewinnungsprozess im öffentlichen Dienst vorzustellen.

Worum ging es bei diesem Einsatz?

Er fand im Rahmen der laufenden EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei statt. Der Workshop diente dazu, die Beschäftigten der türkischen

Personalverwaltungsbehörde und weiterer staatlicher Institutionen über die Methoden und Praktiken von EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Personalauswahl und -entwicklung im öffentlichen Dienst zu informieren.

Welches Know-how konnten Sie dabei einbringen?

Vor allem meine Kenntnisse im Bereich der Personalauswahl und der psychologischen Eignungsdiagnos-

Internationale Aufgaben

Marleen Bunk ist als Psychologin für das Projekt zum Aufbau eines Diagnostik- und Evaluierungsteams im Servicezentrum Personalgewinnung zuständig.



ich kein Feedback von der Europäischen Kommission zum Erfolg des Einsatzes erhalten, so dass ich dazu leider keine valide Aussage treffen kann. Das Feedback der Teilnehmenden vor Ort war aber überaus positiv.

von Beamtinnen und Beamten lediglich schriftliche Auswahlverfahren einsetzt, um die Vetternwirtschaft zu beschränken. Die türkischen Kolleginnen und Kollegen waren deshalb sehr überrascht, dass in nahezu allen EU-Ländern, aus denen Experten am Workshop teilnahmen, das Interview im Personalauswahlprozess eine vorherrschende Rolle spielt. Es fiel mir nicht leicht, den türkischen Kolleginnen und Kollegen überzeugend darzustellen, wie über beispielsweise Anforderungsanalysen, Interviewer-Schulungen oder standardisierte Bewertungssysteme ein größtmögliches Maß an Objektivität im Einstellungsinterview gewahrt werden kann. Meine Erfahrung zeigt leider, dass solche Methoden zur qualitativ hochwertigen Interviewführung und Auswertung eher selten genutzt werden.

Wie sieht Ihre persönliche Bilanz aus: Was haben Sie gewonnen?

Mir ist erneut bewusst geworden, wie wichtig das Thema professionelle Personalauswahl ist – und dass Deutschland nicht in jeder Hinsicht ein Vorbild ist. Der Einsatz hat mich darin bestärkt, mich auch weiterhin für eine qualitativ hochwertige Eignungsdiagnostik zu engagieren, die sich an der DIN 33430 (Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen) orientiert.

tik. Meine vielfältigen Erfahrungen mit diversen Bundesbehörden, die ich bei der Personalgewinnung beraten und betreut habe, waren dabei hilfreich.

Wie gut waren ihre Fremdsprachenkenntnisse?

Meine aktiven Englischkenntnisse waren vor dem Einsatz etwas „eingestaubt“. Ich konnte allerdings hautnah erleben, wie der Rund-um-die-Uhr-Gebrauch der Sprache dazu führt, dass man eine anfängliche Zurückhaltung verliert und sukzessive wieder besser wird.

Lief im Seminar alles nach Plan?

Da es sich um meinen ersten Auslandseinsatz dieser Art handelte, war ich sehr froh darüber, dass im Großen und Ganzen alles nach Plan lief. Ich hatte nicht auf jede Frage der türkischen Kolleginnen und Kollegen sofort eine Antwort parat. Aber ich habe mich bemüht, im Verlauf des Workshops alle Fragen ausreichend zu beantworten. Bislang habe

Wovon waren Sie am meisten überrascht?

Beeindruckt haben mich die Vorträge der anderen europäischen Experten, vor allem aus Portugal und Belgien. Ich habe in Deutschland häufig die Erfahrung gemacht, dass bei den Behörden auf Bundesebene ein hoher Bedarf an psychologischem Sachverstand im Bereich der Personalauswahl besteht. Trotzdem gehöre ich meines Wissens zu den wenigen Psychologinnen und Psychologen, die bei den deutschen Bundesbehörden in der Personalgewinnung tätig sind. Ganz anders ist die Lage in Portugal und Belgien, wo zentrale Dienstleistungsbehörden zur Personalgewinnung und -entwicklung existieren. Dort stellen mehrere Psychologinnen und Psychologen einen professionellen Personalauswahlprozess sicher.

Woran erinnern Sie sich besonders intensiv?

In Erinnerung geblieben ist mir, dass die Türkei zur Personalgewinnung

Wege in die Illegalität gemeinsam blockieren

Als Ende 2014 die von der EU-Waffenrichtlinie vorgesehene Frist zur Errichtung eines computergestützten Registers für Waffen ablief, war das deutsche Nationale Waffenregister (NWR) schon zwei Jahre in Betrieb. Auf internationalen Veranstaltungen im Jahr 2015 konnten BVA-Vertreterinnen und Vertreter deshalb schon reichhaltige Erfahrungen einbringen. Die zentrale Komponente, die alle erlaubnispflichtigen Waffen in Deutschland speichert, wird vom BVA geführt.

Um das deutsche NWR kennen zu lernen, besuchte eine Delegation der Nationalen Kleinwaffenkommission der Elfenbeinküste am 31. März 2015 das BVA. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) hatte das Treffen initiiert.

Marko Pflipsen und Cindy Conrad (Referat S I 2) stellten sich dabei den Fragen zur Entstehungsgeschichte des Registers sowie zur zeitlichen und technischen Umsetzung. In der Elfenbeinküste ist die Nationale Kleinwaffenkommission für die Kontrolle des Waffenbesitzes und die Vernichtung von Kleinwaffen zuständig. Auch sieben Jahre nach Ende des Bürgerkriegs stellt dort die große Menge unkontrollierter Waffen in privater Hand noch ein ernstes Problem dar. Das aktuelle Projekt der GIZ soll helfen, die Kontrolle zu verbessern.

Das NWR auf der UNODA-Konferenz in New York

Auf Vermittlung der GIZ wurde das BVA im Anschluss an das Kölner Treffen vom Auswärtigen Amt nach New York eingeladen. Vor der

„Gruppe interessierter Staaten in praktischen Abrüstungsmaßnahmen“ sollte das Nationale Waffenregister in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen (VN) vorgestellt werden. Kerstin Schrader aus der BVA-Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ hielt den Vortrag über Vorteile und Herausforderungen des NWR.

Die Veranstaltung stand im Kontext der Konferenz des United Nations Office for Disarmament Affairs (UNODA) zum Internationalen Aktionsprogramm für Klein- und Leichtwaffen vom 1. bis 4. Juni 2015 in New York. Am Rande der Konferenz organisierten verschiedene Länder Veranstaltungen zu Waffenkontrolle, Abrüstung und zu technischen Entwicklungen in diesem Bereich. Zum Treffen der „Gruppe interessierter Staaten in praktischen Abrüstungsmaßnahmen“ in der Ständigen VN-Vertretung Deutschlands kamen Gäste aus Afrika, Europa, Nord- und



Hauptsitz der Vereinten Nationen: das UNO-Hauptquartier in New York City

Südamerika sowie von internationalen Organisationen wie EU, NATO und Nichtregierungsorganisationen.

Kerstin Schraders Feststellung, dass in Deutschland eine zivile Behörde für das NWR zuständig ist und Strafverfolgungsbehörden perma-

nenten Zugang zum System haben, stieß auf besonderes Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In ihren Fragen ging es vor allem um technische Komponenten und die Funktion des NWR als Register für nicht-militärische Waffen. Aus verschiedenen europäischen und afrikanischen Staaten kam der Wunsch, sich weiter mit dem BVA über das NWR und Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen.

Erfahrungsaustausch mit Polen

Die EU-Waffenrichtlinie war Thema eines Treffens am 30. September 2015, zu dem das Bundesverwaltungsamt drei Vertreter der Abteilung für waffenrechtliche Erlaubnisse und Konzessionen des polnischen Innenministeriums empfing. Der Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der Richtlinie von 2008 war Teil einer zweitägigen Deutschlandreise der polnischen Kollegen, die auch zum Bundesministerium des Innern nach Berlin führte.

In Köln begrüßte BVA-Präsident Christoph Verenkotte die Gäste mit Erinnerungen an die schwierige Ausgangssituation beim Aufbau eines zentralen Waffenregisters in Deutschland. Nach dem Wunsch des BVA-Präsidenten sollte das deutsch-polnische Treffen den Auftakt einer „sich stetig vertiefenden nachbar-

schaftlichen Zusammenarbeit“ zum Thema bilden.

Im Anschluss an den BVA-Präsidenten stellte Michaela Neumann (Referat S I 2) als Vertreterin des Fachbereichs das NWR in seinen Grundzügen vor. Dabei ging es auch um Aufgaben des Gesetzesvollzugs. Besonderes Interesse der polnischen Delegation fand die deutsche Lösung einer einzigen zentralen Anlaufstelle für die Nutzer des NWR. Kai Bürger (Referat Z II 3) ergänzte die Vorstellung mit Informationen über das Registerportal und den im BVA verwendeten Standard für den Bau und Betrieb von IT-Systemen zur Führung von elektronischen Registern: die Register Factory.

Nach der technischen Diskussion und einer Besichtigung des BVA-Rechenzentrums wurde der Tag schließlich mit einem Vortrag der „Fachlichen Leitstelle NWR“ (Behörde für Inneres und Sport Hamburg) über den Datenaustauschstandard „XWaffe“ beendet. Dabei handelt es sich um eine für alle beteiligten Stellen vereinheitlichte Beschreibung waffenrechtlich relevanter Daten und die verbindliche Festlegung von Fachkatalogen wie dem Hersteller- oder dem Munitionskatalog.

Der Besuch der polnischen Vertreter konnte nicht nur einen fachlichen und technischen Austausch über den Umsetzungsstand der jeweiligen

Das Nationale Waffenregister (NWR) im Überblick

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hatten sich verpflichtet, bis Ende 2014 ein Nationales Waffenregister (NWR) zu errichten und danach auf aktuellem Stand zu halten. In Deutschland konnte das NWR schon zwei Jahre früher seinen Dienst aufnehmen: Das BVA und eine Gruppe aus Vertretern von Bund und Ländern setzte die Ausgestaltung zum 1. Januar 2013 um. In der vom BVA betriebenen Datenbank werden sämtliche relevanten Daten von ca. 550 lokalen Waffenbehörden vorgehalten. Alle Behörden, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit waffenrechtliche Daten benötigen, können jederzeit auf diese Daten zugreifen. Die zentrale Komponente des NWR ist ein Bestandteil des sogenannten Registerportals, das weitere sicherheitsrelevante Informationssysteme im BVA unterstützt.

Waffenregister anstoßen. Er bot auch ein Forum, um über Herausforderungen bei der Weiterentwicklung zentraler Waffenregister zu diskutieren. Beide Länder sehen sich hier ähnlichen Problemen gegenübergestellt. Entsprechend lautete das Fazit: „Wir können viel voneinander lernen.“

Einigkeit herrschte auch bei der Feststellung, dass die nationalen Waffenregister miteinander vernetzt werden müssen, um dem illegalen Waffenhandel wirksam zu begegnen. Um diese Vernetzung auf EU-Ebene und die Standardisierung von Waffen nach einer einheitlichen Methode voranzutreiben, wurde eine enge Zusammenarbeit auf bilateraler und europäischer Ebene vereinbart.

Kennzeichnung von Waffen in Afrika

Viele afrikanische Staaten stehen bei der Registrierung von Waffen ebenso am Anfang wie bei der Sensibilisierung der Bevölkerung, des Militärs und der Polizei. Im Rahmen eines einwöchigen Ausbildungs- und Beratungsprogramms zur Kontrolle von kleinen und leichten Waffen vom 8. bis 14. November 2015 kamen deshalb 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Ost-, West und Zentralafrika nach Deutschland.

Praxisbeispiele aus verschiedenen Bereichen der Kontrolle und sicher-



Empfang einer Delegation aus der Elfenbeinküste im BVA-Hauptsitz in Köln

ren Aufbewahrung von Kleinwaffen standen im Blickpunkt des Ausbildungsprogramms, das vom Internationalen Konversionszentrum Bonn (BICC) im Auftrag des Auswärtigen Amtes und vom Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr durchgeführt wurde. Ein Programmpunkt war die Vorstellung des NWR als Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Als Vertreterin des BVA-Fachbereichs trat Michaela Neumann (S I 2) am 12. November in den Bonner Räumlichkeiten des BICC auf. Ihre Zuhörerinnen und Zuhörer waren Angehörige nationaler Kleinwaffenkontrollkommissionen und afrikanischer Regionalorganisationen. Zahlreiche Detailfragen rund um das deutsche Waffenrecht und die Nachverfolgung des Lebenswegs einer Waffe kamen

aus dem Plenum, ebenso wie Umsetzungsideen. Der nachvollziehbare Lebensweg ist ein zentrales Ziel des NWR und steht in engem Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht.

Die EU fördert eine zunehmende Standardisierung innerhalb ihrer Mitgliedstaaten. Auch in Afrika stellt die Kennzeichnung eine bedeutende Herausforderung dar. Um den Weg legaler Waffen in die Illegalität zu verhindern, sollte eine gemeinsame Lösung gesucht werden – so das Fazit des Treffens.

ESF-Programm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen gestartet

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein neues ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA) aufgesetzt. Der Startschuss für das Projekt fiel am 1. Mai 2015. Das BVA ist für die Bewilligung und Projektbegleitung verantwortlich. Bis Ende 2015 konnten bereits 2.759 Arbeitslose von der Förderung profitieren und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Mit dem Bundesprogramm unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Integration von Menschen, die bislang schlechte Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hatten. Auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Eingliederung von Migranten und älteren Arbeitslosen sollen im Rahmen der Förderung besondere Berücksichtigung finden.

Förderkonditionen und Programminhalte

Das Programm richtet sich im Speziellen an Personen, die mindestens zwei Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos waren, Leistungen nach dem SGB II erhielten, das 35. Lebensjahr vollendet haben und kei-

nen Berufsabschluss vorweisen können. Um diesen Menschen eine neue berufliche Perspektive zu eröffnen, haben sogenannte Betriebsakquisiteure in den Jobcentern die Aufgabe, potenzielle Arbeitgeber für ein Engagement und die Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen zu gewinnen. Das sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnis sollte durch den Arbeitgeber für mindestens 24 Monate gewährleistet sein, um eine umfassende Unterstützung – finanziert durch das ESF-Bundesprogramm – zu erhalten.

Für die Einarbeitungsphase im neuen Job erhalten die Programmteilnehmer eine aktive Begleitung und Unterstützung durch Coaches. Diese fördern die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich in die bisher unbekannten Tätigkeiten einzuarbeiten und in das Unternehmen zu integrieren.

Ein zusammen mit dem Arbeitgeber entworfener Förderplan enthält konkrete Schritte zur nachhaltigen Integration in das Unternehmen. So können zum Beispiel fachliche Defizite durch arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen besser ausgeglichen werden.

Als Ausgleich für ein möglicherweise gemindertes Leistungsvermögen der Teilnehmenden zu Beginn der Beschäftigung und den erhöhten Einarbeitungsaufwand erhalten Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse von anfänglich 75 Prozent des Arbeits-

entgelts. Darüber hinaus werden für die betroffenen Beschäftigten umfangreiche zusätzliche Leistungen gewährt, zum Beispiel die Übernahme von Fahrtkosten im ersten Beschäftigungsmonat.

Die Rolle des BVA

Als langjährig erfahrene Behörde für die administrative Bearbeitung im Zuwendungsbereich ist das Bundesverwaltungsamt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für die Bewilligung und Projektbegleitung verantwortlich. In Vorbereitung auf den geplanten Programmstart zum 1. Mai 2015 führten Beschäftigte des zuständigen Referates im BVA zahlreiche Informationsveranstaltungen durch. Das bewilligte Mittelvolumen belief sich auf circa 851 Millionen Euro, mit denen die Einstellung von 490 Betriebsakquisiteuren, 589 Coaches und rund 24.000 Langzeitarbeitslosen finanziert werden konnte.

Zur erfolgreichen Begleitung des Programms gehört aber auch die Prüfung der zahlreichen Ausgaben-erklärungen, der Zwischennachweise und der Verwendungsnachweise durch das BVA. Diese Programmbegleitung ist notwendig, um einen reibungslosen Finanzfluss und die Refinanzierung des gesamten Programms durch die europäische Union zu gewährleisten. Auch konnten bereits erste Vor-Ort Prüfungen bei den Jobcentern durchgeführt werden.

Verwaltung der Zukunft

„Wie viel Kollaboration und Kommunikation darf sein, wie viel muss es sein?“ – mit diesen Fragen beschäftigte sich der 5. Praxistag Wissensmanagement und Innovation, den das BVA am 7. und 8. Mai in Berlin veranstaltete. Mehr als 100 Interessierte aus 70 Einrichtungen diskutierten aktuelle Fragen rund um den Arbeitsplatz der Zukunft, die digitale Transformation und das Social Intranet.

In seiner Eröffnungsrede stellte BVA-Präsident Christoph Verenkotte fest: Unter der digitalen Transformation sei nicht die Fortführung der bisherigen „Elektrifizierung von Verwaltungsprozessen“ zu verstehen. „Stattdessen müssen wir sehr genau unser Arbeitssystem in der öffentlichen Verwaltung überprüfen und neu ausrichten“, so Verenkotte. Die digitale Transformation werde der Verwaltung nur gelingen, wenn eine moderne Zusammenarbeit aller Beschäftigten mit Mobilität und Flexibilität der Arbeit erreicht werden könne.

Wissensmanagement – mehr als die Summe aller Teile

„Wissen ist heute zum entscheidenden Produktionsfaktor und Voraussetzung für die Digitalisierung und



Nicole Menzel (BVA)

digitale Transformation der Verwaltung geworden“, erklärte Ulrich Zuber, zuständig für Wissensmanagement und Innovation und Referatsleiter in der Organisationsberatung des Bundesverwaltungsamtes. Zu wenig werde dabei berücksichtigt, dass einer modernen und digitalen Arbeitsweise neben den technisch-infrastrukturellen Hürden insbesondere regulatorische, organisatorische und kulturelle Barrieren entgegenstehen. Die rein technische Ausstattung sei kein Garant für ein gutes digitales Arbeiten. In seinem Impulsvortrag skizzierte Zuber das Spektrum der erforderlichen Schritte für ein wirksames Wissensmanagement und für eine erfolgreiche Kollaboration.



Ulrich Zuber (BVA)

Abschließend leitete Zuber zum Projekt „Social Intranet des Bundes“ (SIB) über, das in besonderer Form von wirklichen Veränderungen der Arbeitskultur gerade in der mobilen und flexiblen Arbeit, Offenheit und Transparenz von Wissen und Netzwerken abhängen werde.

Dr. Till Nierhoff, im Bundeskanzleramt federführend für das Projekt SIB, hob hervor, dass mit dem SIB eine übergreifende interbehördliche Kollaborationsplattform der Bundesverwaltung entwickelt werde. Diese soll auch eine enge und gesicherte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Bundesverwaltung ermöglichen. Thomas Köhler, heute ITZBund, ergänzte die Aus-

Wissensmanagement

führungen um den derzeitigen Projektstand und die nächsten Schritte zur Verwirklichung des SIB in den kommenden Jahren.

Nicole Menzel, Stab Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement im BVA, zeigte die Möglichkeiten des SIB und den Nutzen der Wissensarbeit in behördenübergreifenden Fachnetzwerken auf. Anhand praktischer Beispiele gab sie Einblick in die behördeninterne und -übergreifende Arbeit mit einem Social Intranet – von der Terminplanung und gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten, auch in Form von moderierten Videokonferenzen direkt am Arbeitsplatz, bis zur Ergebnisdokumentation und Veröffentlichung auf einer übergreifenden Plattform.

Henning Bolten, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), erläuterte den Stand der Wissensbilanz in seinem Haus. Das BBR ist eine der ersten Bundesbehörden, die sich mit einer Wissensbilanz intensiv auseinandersetzt und diese bereits eingeführt haben. Bolten machte deutlich, dass durch die Wissensbilanz mit einem vertretbaren Aufwand neue Erkenntnisse für die Wissensarbeit und Steuerung einer Bundesbehörde gewonnen werden können.

Im Fokus des zweiten Tages stand das Thema „15 Jahre Wissensma-



Praxistag Wissensmanagement und Innovation in Berlin

Besser vernetzt: OfficeNet

Das Wissensmanagementsystem OfficeNet ON2 dient heute vielen weiteren Institutionen und Behörden als Plattform. Im Oktober 2015 brachte das Beschaffungsamt eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung des Mitarbeiterportals und Wissensmanagementsystems ON2 unter Dach und Fach.

Aus dem Rahmenvertrag „Mitarbeiterportal und Wissensmanagementsystem OfficeNet“ können die Behörden der Bundesverwaltung

und die Mitglieder des Fachverbunds OfficeNet IT-Dienstleistungen im benötigten Umfang abrufen. Zum Leistungspaket gehören insbesondere fachliche Beratung und technische Unterstützung, um das System weiterzuentwickeln und die Mitarbeiterportale der Behörden zu modernisieren.

Werden weitere Behörden aufgenommen, unterstützt der beauftragte IT-Dienstleister auch diese.

nagementsystem OfficeNet“. Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung vernetzen sowie Informationen und Wissen auf einer gemeinsamen Online-Plattform kommunizieren – das ist die Idee von OfficeNet. Das Bundesverwaltungsamt hat die IT-Lösung vor Jahren im Rahmen seiner „eStrategie“ entwickelt und eingeführt. Inzwischen nutzen viele weitere Behörden OfficeNet für In-

formations- und Wissensmanagement und interne Zusammenarbeit. So hat sich auch ein Fachverbund „Mitarbeiterportal und Wissensmanagement OfficeNet“ gebildet. Ihm gehören neben dem BVA aktuell rund 30 weitere Institutionen an, die das System bedarfsgerecht weiterentwickeln (siehe Infokasten).

Der Bund bündelt seine IT-Kompetenzen

Im Mai 2015 beschloss die Bundesregierung die Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes. Im Zuge dieses Prozesses wurde die BIT, eine Abteilung des BVA, zum 1. Januar 2016 in das neu geschaffene Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) überführt und gehört seitdem zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Rund 400 Beschäftigte der BIT wechselten am Jahresende 2015 in das neue ITZBund.

„Die BIT war nicht nur ein Bestandteil, sondern eine ganz wesentliche Säule des Bundesverwaltungsamtes“, erklärte BVA-Präsident Christoph Verenkotte in seiner Rede zur Verabschiedung der BIT-Beschäftigten. Von deren Kreativität sowie

der engen Verknüpfung von IT und Fachlichkeit habe das Bundesverwaltungsamt stark profitiert. „Ich betrachte Ihren Weggang mit gemischten Gefühlen: Ich halte die IT-Konsolidierung für richtig und wichtig, bedauere aber gleichzeitig Ihren Weggang in eine andere Behörde: Sie leisten seit Jahren hervorragende Arbeit in der IT“, so Verenkotte.

Die Rolle der BIT im BVA

Wegen der langjährigen IT-Erfahrung des BVA war dort am 1. Januar 2006 vom Bundesminister des Innern die BIT eingerichtet worden. Mit seinen Beratungs- und Dienstleistungen für andere Behörden und Institutionen auf den unterschiedlichsten Gebieten spielte das Bundesverwaltungsamt bereits seit Jahren eine entscheidende Rolle bei der Modernisierung der Verwaltung.

Mit der BIT-Gründung zählten neben Verwaltungsdienstleistungen auch wesentliche IT-Services zur Angebotspalette des BVA. Die BIT deckte den gesamten Lebenszyklus von IT-Produkten und -Dienstleistungen ab: IT-Beratung und Kompetenzzentren, Standards und Methoden, Projektmanagement und Softwareentwicklung, IT-Betrieb und Hosting, Service und Support.

So konnten BVA-Kunden auf ein umfangreiches und ganzheitliches Portfolio von Leistungen zurückgreifen. Über 250 Behörden und Institutionen nutzten den Service der BIT, darunter das Bundeskanzleramt, der Deutsche Bundestag, aber auch Institutionen der mittelbaren Bundesverwaltung.

Um die Informationstechnik in Bundesbehörden weiter zu professionalisieren, wurde das Know-how zunehmend in IT-Dienstleistungszentren konzentriert. Im Jahr 2009 wurde die BIT zu einem der ersten IT-Dienstleistungszentren des Bundes (DLZ-IT) benannt. Die Bündelung des IT-Fachwissens in der BIT förderte die Harmonisierung und Standardisierung der IT-Landschaft. In diesem Prozess hatte die BIT den Auftrag, den IT-Betrieb der Behörden im Geschäftsbereich des BMI schrittweise an den Standorten Köln, Wiesbaden und Nürnberg zu bündeln.

IT-Konsolidierung aller Bundesbehörden

Parallel dazu existierten seit 2013 Pläne zur IT-Konsolidierung sämtlicher Bundesbehörden, denn die Bundes-IT galt als umfangreich und zersplittert. Das am 20. Mai 2015 beschlossene Konzept des Bundeska-

”

„Die BIT stand in all den Jahren für Innovation und Wandel, etablierte sich jedoch auch als zuverlässiger und hoch angesehener IT-Dienstleister in der öffentlichen Verwaltung.“

BVA-Präsident Christoph Verenkotte während der Verabschiedung der BIT-Beschäftigten

“

binetts sieht vor, den IT-Betrieb der Bundesverwaltung stufenweise zu konzentrieren. Die aktuell mehr als 1.300 Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung sollen bis 2022 in wenigen Rechenzentren zusammengeführt werden. Die IT-Landschaft des Bundes sei den gestiegenen inhaltlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen der digitalen Welt auf Dauer nicht gewachsen, so die Begründung der Bundesregierung.

Für die IT-Konsolidierung des Bundes wurde ein ressortübergreifendes Projekt eingerichtet. Darin übernehmen fünf Ministerien unter Gesamtleitung des Bundesministeriums des Innern (BMI) verschiedene Teilprojekte. Im ersten Schritt wurden die IT-Dienstleistungszentren des Bundesministeriums der Finanzen (ZIVIT), des Bundesministeriums des Innern (BVA/BIT) und des Bundesministeriums für Digitale Infrastruktur und Verkehr (DLZ-IT) zu einem gemeinsamen Rechenzentrum zusammengelegt.

Nachdem die großen IT-Dienstleister zum 1. Januar 2016 im neu errichteten „ITZBund“ zusammengeführt wurden, wird in einem weiteren Teilprojekt unter Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) über die zukünftige Rechts-

form dieses neuen IT-Dienstleisters entschieden. In weiteren Schritten sollen die IT-Anwendungen und Dienste zentral an einer Stelle entwickelt und eine „Bundes-Cloud“ aufgebaut werden. Auch die Beschaffung von IT wird in wenigen Stellen der Bundesverwaltung gebündelt.

Veränderungsmanagement

Mit der Herauslösung der Abteilung BIT aus dem Bundesverwaltungsamt in das ITZBund haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIT wurden in die neue Behörde versetzt, die Aufgaben mussten entsprechend übertragen werden. So erfolgt der IT-Betrieb für das BVA und die Softwareentwicklung für die Querschnittsverfahren EPOS, FAZIT und TMS seit dem Jahreswechsel

nicht mehr im BVA, sondern im ITZBund. Die fachliche Zuständigkeit verbleibt jedoch weiterhin im BVA. Für alle durch die BIT betriebenen IT-Verfahren und die Basis IT-Ausstattung wurden „Service Level Agreements“ (SLA) abgeschlossen bzw. bestehende Vereinbarungen aktualisiert.

Der Übergang der BIT wurde im Bundesverwaltungsamt durch ein intensives Veränderungs- und Projektmanagement begleitet. Im Mai 2015 wurde die PG VIT (Projektgruppe „Vorbereitung IT-Konsolidierung Bund“) eingerichtet (siehe dazu Interview auf Seite 27), die BVA-Präsident Verenkotte unmittelbar unterstellt wurde. „Das BVA und auch ich persönlich haben ein großes Interesse am Erfolg des ITZBund“, sagte Verenkotte bei der Verabschiedung der BIT-Beschäftigten. „Auch wenn Sie nun organisatorisch nicht mehr zum BVA gehören werden, möchte ich Sie doch zu weiterer enger Zusammenarbeit einladen, um auch in Zukunft innovative Dienstleistungen anbieten zu können. Die BIT verlässt nun das BVA, aber mit dem ITZBund gewinnt das BVA einen wichtigen strategischen Partner.“

”

„Die Reform der IT der Bundesverwaltung ist ein äußerst wichtiges Vorhaben.“

Klaus Vitt, Staatssekretär im
Bundesministerium des Innern

“

„Ein breites IT-Portfolio aus einer Hand“

Interview mit Heinrich Ringkamp,
Leiter der Abteilung S,
und Elias Paraskewopoulos,
Abteilungsleiter im ITZBund

Herr Ringkamp, die Kabinettsentscheidung zur Gründung eines ITZBund wurde im Frühjahr 2015 recht unvermittelt getroffen. Wie haben das BVA und Sie als Projektleiter auf die Entscheidung reagiert?

Ringkamp: Es ergab sich ein gewisser Zwiespalt. Zum einen war das BVA durch die Entscheidung unmittelbar betroffen, da eine große und wichtige Abteilung, die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) abgegeben werden musste. Zum anderen entspricht es dem Selbstverständnis des BVA, durch eine sinnvolle Bündelung von Aufgaben wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Dies gilt insbesondere für die IT. Wir haben daher entsprechende Überlegungen von Anfang an unterstützt und uns zunächst mit der BIT auf die Konsolidierung der IT im Geschäftsbereich des BMI konzentriert. Die Entscheidung der Bundesregierung war die konsequente Fortführung dieser Entwicklung. Herr Präsident Verenkotte hatte daher zur Vorbereitung des ITZBund bereits zum 20. Mai 2015 die PG VIT eingerichtet, die ihm unmittelbar unterstellt wurde.

Herr Paraskewopoulos, was waren für Sie die größten Herausforderungen im Projekt des BVA und der ehemaligen Abteilung BIT?

Paraskewopoulos: Der Zeitplan von Mai bis Dezember 2015 für die Projektrealisierung war in der Tat sehr ambitioniert. Es gab vereinzelte Stimmen, die das zunächst für unmöglich gehalten hatten. Die besondere Herausforderung lag darin, umfassende Regelungsinhalte für den kompletten Aufgabenübergang zu realisieren und die Interessen von ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Personalübergang angemessen zu berücksichtigen. Hinzu kamen ein relativ hoher Bedarf an Personalressourcen und ein hoher Abstimmungsaufwand, insbesondere zwischen BMI, BMF, BMVI, BVA/BIT, ZIVIT und DLZ BMVI sowie mit den Gremien auf Ressort- und Behördenebene.

Welche Ergebnisse wurden im Projekt erzielt?

Ringkamp: Ein zentrales Projektergebnis ist die Rahmenvereinbarung der Ressorts zur Gründung des ITZBund. Genauso bedeutend ist die Vereinbarung zum Wechsel des Personals der BIT zum ITZBund. Darin konnten – auch aufgrund der gewichtigen Vorschläge der Perso-



Elias Paraskewopoulos, AL IV im ITZBund, Leiter AP 5 in der PG VIT „Überführung IT-Betrieb/Sicherstellung Leistung für BVA“



Heinrich Ringkamp, Leiter der Abteilung S, leitete die Projektgruppe zur Vorbereitung der IT-K Bund im BVA (PG VIT)

nalvertretungen – die Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden. Ebenso wurde zeitgerecht eine Rahmendienstleistungsvereinbarung – inklusive 95 Service-Level-Agreements – für die Zusammenarbeit von BVA und ITZBund abgeschlossen. Das wichtigste Ergebnis ist selbstverständlich die planmäßige Gründung des ITZBund zum 1. Januar 2016.

Welche Erfolgsfaktoren gab es im Projekt?

Paraskewopoulos: An erster Stelle steht zweifelsfrei das hohe und konstruktive Engagement aller Projektbeteiligten. Die wesentlichen Projektrollen waren angemessen besetzt, Problemstellungen wurden zeitnah erkannt, zielgerichtet kommuniziert und in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen gelöst. Dazu zählten u.a. ein umfassendes Veränderungsmanagement, ein strukturiertes Projektmanagement – von der Zielformulierung über die Planung bis zum Controlling – sowie die frühzeitige, durchaus kontroverse, aber stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.

Und was lässt sich davon auf andere Projekte übertragen?

Ringkamp: Das Vorgehen der PG VIT kann insgesamt als Blaupause für ähnliche Organisations- und Veränderungsprojekte im BVA genutzt werden. Neben den von Herrn Paraskewopoulos genannten Erfolgsfaktoren stehen viele praxisorientierte Vorlagen und Dokumente für eine transformierbare Nachnutzung bereit, wie z. B. die Zielfindung, ein Projektstrukturplan mit den zu realisierenden Arbeitspaketen und Zuständigkeiten, ein kompaktes Projekthandbuch etc.

Welche Chancen bietet ein ITZBund zukünftig?

Paraskewopoulos: Durch den Zusammenschluss der drei IT-Dienstleistungszentren zum ITZBund ist sichergestellt, dass unseren Kundenbehörden ein breites Portfolio von IT-Lösungen vollständig aus einer Hand bereitgestellt werden kann. Diese können sich so auf ihre fachlichen Kernaufgaben konzentrieren. Für den Bund werden insgesamt Synergiepotenziale erschlossen und externe Nachfragen wirtschaftlicher bedient. Zudem ist die Sicherheit von Daten, Infrastruktur und Kommunikation aufgrund der Größe des

ITZB viel besser zu gewährleisten. Einem großen IT-Dienstleister fällt es auch leichter, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Wie sehen die nächsten Schritte für Sie jeweils aus?

Paraskewopoulos: Für das ITZBund sind die Ertüchtigung sowie das weitere Zusammenwachsen der drei bisherigen IT-Dienstleister bereits im vollen Gange. Zudem wird die Aufnahme von IT-Betriebseinheiten aus weiteren Behörden und Ressorts ab Mitte 2017 vorbereitet.

Ringkamp: Im BVA erfolgt die Zusammenarbeit mit dem ITZBund durch die Linienorganisation. Dazu zählt u.a. die konkrete Gestaltung der Steuerung des ITZBund durch die Auftraggeber bzw. Kunden. Dabei vertraue ich auf eine weiterhin konstruktive und positive Zusammenarbeit mit den ehemaligen sowie neuen Kolleginnen und Kollegen aus der BIT im ITZBund. Für das BVA und das ITZBund stehen bereits neue Projekte an, die wir nur gemeinsam erfolgreich meistern können.

Smart Borders-Tests in der EU

Die kontinuierlich steigende Zahl an Reisenden stellt die für Grenzkontrollen zuständigen Behörden vor große Herausforderungen. Das BVA beteiligt sich daher am Frankfurter Flughafen an der Pilotierung moderner Grenzkontrolltechnik.

Interview mit Fares Rahmun,
Referat Z II 3, und Thorsten Ricke,
Leiter des Referats S I 6



Fares Rahmun und Thorsten Ricke
im Haupthaus des Bundesverwaltungsamtes in Köln

Herr Ricke, Herr Rahmun, Sie sind für das Bundesverwaltungsamt in die Umsetzung der sogenannten „Smart Borders“-Initiative der Europäischen Kommission eingebunden. Um was für ein Vorhaben handelt es sich dabei?

Ricke: Die EU-Kommission hat im Jahr 2013 im Rahmen des Smart Borders-Pakets zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt, nämlich über erstens ein System zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatenangehörigen an den Außengrenzen der Europäischen Union (sog. Entry/Exit-System, kurz: EES) und zweitens ein Registrierungsprogramm für Reisende (engl.: Registered Traveller Programme, RTP).

Könnten Sie die Systeme kurz näher erläutern?

Ricke: Das EES soll der Erfassung und Speicherung von Informatio-

nen über den Zeitpunkt und den Ort der Ein- und Ausreise von Drittstaatenangehörigen dienen, die die Außengrenzen der EU überschreiten. Es soll sowohl alphanumerische als auch biometrische Daten, wie zum Beispiel Lichtbild, Fingerabdrücke oder Iris-Scans zu jedem Reisenden speichern.

Und das RTP?

Rahmun: Das RTP soll verhindern, dass Vielreisende wiederholt aufwendigen Registrierungen ausgesetzt werden. Drittstaatenangehörige, die häufig oder regelmäßig in die Europäische Union reisen, können beantragen, in das RTP aufgenommen zu werden und dadurch „beschleunigt“ die Grenzkontrolle passieren zu dürfen.

Smart Borders adressiert verschiedene Herausforderungen, mit denen heutzutage die für die Grenzkontrolle zuständigen Behörden in Europa konfrontiert sind. Zu den Herausforderungen zählen etwa eine verlässliche Identifizierung der Reisenden sowie grundsätzlich die weitgehende Automatisierung des Grenzkontrollprozesses.

Ricke: Dabei bleiben die Grenzkontrollbeamten trotzdem immer die einzige und letzte Entscheidungsinstanz. Sie entscheiden über den Grenzübertritt. Die Aufgabe für die Zukunft besteht darin, die Beamten mit technischen Hilfsmitteln zu unterstützen, sodass die Qualität der eigentlichen Grenzkontrolle gewährleistet und idealerweise verbessert werden kann.



Vortrag von Fares Rahmun, BVA, über das Smart-Borders-Pilotprojekt der EU-Kommission

Wie ist denn die Umsetzung dieser beiden Systeme organisiert?

Rahmun: Beide Systeme sollen aus einem Zentralsystem bestehen. Zuständig für die Entwicklung und die Verwaltung des zentralen Systems soll die europäische IT-Agentur „euLISA“ sein.

Ricke: „euLISA“ ist ja auch für das Europäische Visa-Informationssystem (VIS) zuständig, für das das Bundesverwaltungsamt als nationale Kopfstelle fungiert.

Rahmun: Und wie im VIS sollen auch hier alle Mitgliedstaaten jeweils entsprechende nationale Systeme entwickeln, die an das Zentralsystem von „euLISA“ angeschlossen werden.

Die Entwürfe des Smart-Borders-Pakets stammen aus dem Jahr 2013 – was ist seither passiert?

Rahmun: Um die Praxistauglichkeit der Verordnungen sicher zu stellen, hat die Kommission 2014 eine Studie durchgeführt, die schließlich um ein europaweites Pilotprojekt ergänzt wurde. Das Pilotprojekt wurde von euLISA organisiert und an insgesamt 18 Grenzkontrollstellen (Flughäfen, Seehäfen, Landgrenzen) der Europäischen Union umgesetzt.

Ricke: An diesem europaweiten Pilotprojekt hat sich auch Deutschland beteiligt – mit dem Flughafen Frankfurt. Im Gegensatz zu allen anderen Staaten hat sich Deutschland allerdings für eine Pilotierung unter

Realbedingungen entschieden. Die anderen Teilnehmer haben primär neue biometrische Geräte evaluiert, während wir den gesamten tatsächlichen Grenzkontrollprozess pilotiert haben.

Rahmun: Wir nennen das immer „Ende-zu-Ende“.

Wo genau kommt das BVA ins Spiel?

Rahmun: Das BVA beteiligt sich im Rahmen einer gemeinsamen Projektleitung mit der Bundespolizei (BPOL) an dem Pilotprojekt. Das BVA hat unter anderem den Betrieb aller nötigen Hintergrundsysteme zur Verfügung gestellt und in die reale IT-Landschaft integriert, um das zukünftige Verfahren vollständig zu simulieren. Wir konnten ermitteln, welchen tatsächlichen zeitlichen Einfluss der Prozess sowie die Technologie von Smart Borders auf die existierende Grenzkontrolle haben. Wir konnten die Qualität der erfassten Daten bewerten. Und wir konnten ergänzende Maßnahmen ableiten, die der Betrieb eines solchen Systems unserer Meinung nach in der Zukunft erfordern wird.

Wenn Sie auf den bisherigen Projektverlauf zurückblicken, was haben Sie bislang erreicht?

Ricke: In Deutschland konnten wir wegen unserer „Ende-zu-Ende“-Pilotierung deutlich umfangrei-

chere Ergebnisse und Erkenntnisse sammeln, die nicht nur national sehr interessant sind, sondern auch für unsere europäischen Partner und die EU-Kommission sowie „euLISA“. Einige unserer Ergebnisse werden vermutlich direkt in den neuen Verordnungsentwürfen der EU-Kommission berücksichtigt.

In welcher Weise haben Sie mit anderen Ländern zusammengearbeitet?

Rahmun: Die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern, der EU-Kommission und „euLISA“ war vielseitig. Mehrere Mitgliedstaaten – etwa Portugal, die Niederlande oder Finnland – demonstrierten den europäischen Projektmanagern die Durchführung der jeweiligen Testfälle an ihren Flug- und Seehäfen. Auch wir haben am 15. September 2015 die europäischen Kolleginnen und Kollegen zum Frankfurter Flughafen eingeladen und unseren Pilotaufbau vorgestellt.

Ricke: Außerdem trafen sich die jeweiligen nationalen Ansprechpartner in den letzten Monaten regelmäßig mit der EU-Kommission und „euLISA“ zu sogenannten Expertentreffen.

Rahmun: Und natürlich gibt es einen engen Austausch mit den einzelnen Mitgliedstaaten auf der Arbeitsebene.

Wie empfinden Sie diese internationale Zusammenarbeit?

Ricke: Spannend, herausfordernd und „familiär“. Auch wenn es um ein europaweites und komplexes Projekt geht, treffen sich hier häufig die Ansprechpartner, die wir auch schon aus dem VIS-Kontext kennen. Gerade der Austausch in diesem etablierten Netzwerk erweitert noch einmal deutlich den Horizont bzw. die Sichtweise auf Prozesse und Probleme, indem man manchmal einfach die „nationale Brille“ abnimmt.

Rahmun: Praktisch gesagt: Lösungen, die in Frankfurt in einem Flughafenterminal und mit Hilfe umfangreicher technischer Möglichkeiten funktionieren, sind in einem fahrenden Zug bei wechselnden Außenbedingungen (Licht, Temperatur etc.) an der rumänischen Landgrenze vielleicht nicht zu realisieren.

Ricke: Genau, und Smart Borders muss europaweit funktionieren. Da hat jedes Mitgliedsland – ebenso wie die EU-Kommission – eigene Interessen. Trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – ist es schön zu sehen, dass mit intensiver Zusammenarbeit und Beharrlichkeit gemeinsam Dinge vorangetrieben werden können.

Rahmun: Und natürlich werden wir die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt nutzen, wenn es

darum geht, das nationale Verfahren zur Realisierung des Echtbetriebs umzusetzen.

Wie geht es für das BVA in dieser Thematik weiter?

Rahmun: Wir setzen gemeinsam mit der Bundespolizei und dem BSI im kommenden Jahr einen Schwerpunkt auf die Erprobung von Prozessbeschleunigern und entwickeln und pilotieren wieder am Flughafen Frankfurt Selbsterfassungsstationen, sogenannte Kiosks.

Ricke: Schließlich ist das Smart Borders-Projekt sehr dynamisch. Sowohl die aktuelle Flüchtlingssituation als auch die tragischen Anschläge von Paris und Brüssel haben den politischen und zeitlichen Druck auf das Vorhaben noch einmal deutlich erhöht und werden es um komplett neue Aspekte erweitern. Die Thematik wird das BVA daher auch noch in den nächsten Jahren begleiten. Die Inbetriebnahme des Echtbetriebs ist frühestens für das Jahr 2020 vorgesehen.

Rahmun: Und bis dahin ist noch sehr viel zu tun...

Mit IsyFact-Standards auf der Erfolgsspur

Das Bundesverwaltungsamt verwendet bereits seit Jahren eine eigene Software-Plattform – die „Register Factory“. Den Kern bilden die IsyFact-Standards, die die Grundlagen für die Erstellung von Informationssystemen zusammenfassen und seit dem 24. Juni 2015 unter Open-Source-Lizenz zum Download bereitstehen.

Seit 2006 setzt das Bundesverwaltungsamt beim Großteil seiner IT-Projekte mit der Register Factory auf eine standardisierte und leistungsfähige Softwareplattform, die es technologisch und methodisch kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Hilfe der Register Factory werden große Fachverfahren, wie zum Beispiel das Ausländerzentralregister oder das Nationale Waffenregister, umgesetzt

beziehungsweise weiterentwickelt. Bis heute wurden so über 80 verschiedene Informationssysteme realisiert.

Das Erfolgsrezept: Baukastenprinzip

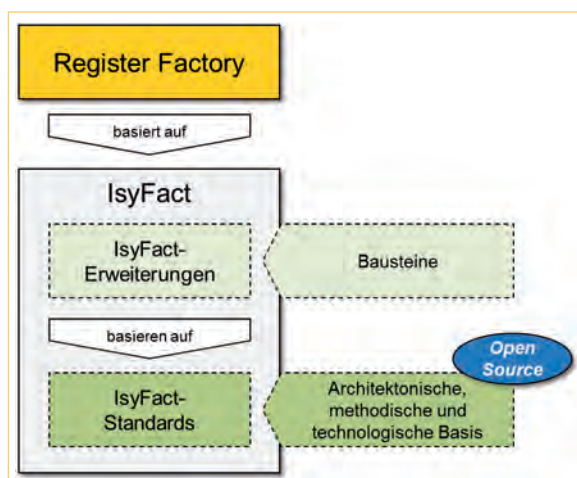
Die Register Factory, Basis für die effiziente Entwicklung eines Informationssystems, besteht aus einem umfassenden aber gleichzeitig modularen Baukasten von erprobten Technologien, bewährten Methoden und Werkzeugen. Das Baukastenprinzip ermöglicht es, den individuellen Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden.

Die IsyFact-Standards stellen dabei den allgemeingültigen Kern der Register Factory dar, mit deren Hilfe beliebige auch nicht registerspezifische

2015 wurde ein wichtiger Meilenstein in Richtung eines offenen, behördenübergreifenden Standards zur Softwareentwicklung erreicht.

Denn durch den gemeinsamen Einsatz einer Softwareplattform können alle Behörden von den Entwicklungen einzelner profitieren. Ein besonderer Vorteil, den die Standardisierung mit sich bringt, liegt in der Planungssicherheit, etwa durch geringere Risikofaktoren und höherer Effizienz bei der Umsetzung von IT-Projekten. Der zuständige Referatsgruppenleiter für IT-Fachverfahren Stefan Salz bringt es so auf den Punkt: „Der Einsatz von IsyFact-Standards führt zu einer intensiven Wiederverwendung bestehender Software-Komponenten und macht die Neuentwicklung von IT-Systemen wesentlich weniger kosten- und zeitintensiv.“

Register Factory und IsyFact werden im Bundesverwaltungsamt durch den Praxiseinsatz in vielen Projekten kontinuierlich weiterentwickelt. Im Laufe des Jahres 2016 werden die IsyFact-Standards zusätzlich bei GitHub bereitgestellt, dem derzeit größten Online-Dienst für quelloffene Software. So wird die Transparenz, Nutzung und Mitwirkung für andere Behörden und Dienstleister vereinfacht.



IT-Systeme aufgebaut werden können. Die Register Factory wurde bislang anderen öffentlichen Verwaltungen zur Nutzung angeboten und in Ausschreibungen als Architekturvorgabe verwendet. Mit der Veröffentlichung der IsyFact-Standards unter Open-Source-Lizenz im Sommer

Euritas: Kooperation im Fokus

Die „European Association of Public IT Service Providers“ (Euritas) vernetzt öffentliche IT-Dienstleister in Europa. Jüngstes Mitglied der Vereinigung ist das BVA – am 1. Juli 2015 trat es Euritas als erste deutsche Behörde auf Bundesebene bei.

Die Partner im europäischen Netzwerk Euritas zeichnen sich durch internationale Expertise in der Informations- und Kommunikationstechnik aus und besitzen fundierte Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung. Dieses E-Government-Wissen ermöglicht einen europaweiten Austausch von Erfahrungen und Best Practices innerhalb des Netzwerks.

Erneuern, kooperieren, Herausforderungen annehmen

Unter dem Motto „innovate, cooperate, take the challenge“ fand Mitte Oktober in Rom der erste „Euritas Summit“ statt. Das Bundesverwaltungsamt wurde dort durch Vizepräsidentin Silvia Bechtold vertreten. Rund 140 Experten lieferten auf dem zweitägigen Jahreskongress Einblicke in aktuelle Entwicklungen des europäischen E-Governments und der Verwaltungs-IT. Neben Re-



Aufruf zur Kooperation: BVA-Vizepräsidentin Silvia Bechtold auf dem Euritas-Gipfel 2015 in Rom

präsentanten der Euritas-Mitgliedsstaaten zählten Vertreter des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu den Teilnehmern der internationalen Tagung. Veranstaltungsort war das Spazio Europa, das vom Informationsbüro des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission in Italien zur Verfügung gestellt wurde.

Das Themenspektrum des Euritas-Gipfels reichte von elektronischer Identifizierung und Trust Services über Public Private Partnerships bis hin zu Cloud Computing in der europäischen Verwaltung. Thomas Schubert, Projekt-Leiter der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des BVA, moderierte die zweitägige Veranstaltung zwischen den Fachbeiträgen. Als genannter Vertreter im Gremium „Joint Advisory

Group“ koordiniert Schubert die Zusammenarbeit zwischen den EURITAS-Partnern und dem BVA.

Vizepräsidentin Silvia Bechtold stellte in Rom unter dem Titel „Mehr Effizienz durch Konsolidierung“ das besondere Dienstleistungsangebot des Bundesverwaltungsamtes vor. „Das BVA kann seine Kompetenz und seine Modernisierungserfahrung aus zahlreichen durchgeführten Kooperationen einbringen und den Informationsaustausch mit Mitgliedern von Euritas durch seine Expertise unterstützen“, so Bechtold vor dem Plenum. Indem das BVA Aufgaben effizient zusammenfasse, leiste es einen wichtigen Beitrag zu optimierter Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Künftig werde sein besonde-

Euritas auf einen Blick

Die „European Association of Public IT Service Providers“ (Euritas) wurde 2007 gegründet. Zu der Allianz gehören:

- Assinter Italia (Italien)
- Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (Schweiz)
- Bundesrechenzentrum GmbH (Österreich)
- Bundesverwaltungsamt (Deutschland)
- Dataport (Deutschland)
- Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Deutschland)
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (Deutschland)
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin (Deutschland)
- Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie Wien (Österreich)
- Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister Vitako (Deutschland)
- Statens IT (Dänemark)
- Samenwerking Noord (Niederlande)



Hubert Ludwig (DVZ Mecklenburg-Vorpommern), BVA-Vizepräsidentin Silvia Bechtold und Euritas-Präsident Roland Jakubowski (Bundesrechenzentrum Österreich) (v.l.n.r.)

rer Fokus „auf Entwicklungen und Aktivitäten in den Bereichen Personaldienstleistungen, Öffentliche Sicherheit sowie Organisations- und IT-Beratung liegen“, betonte die BVA-Vizepräsidentin.

Bisherige Aktivitäten von Euritas

2014 hatte sich Euritas mit einer gemeinsamen Arbeit an einem White Paper über die Einsatzmöglichkeiten von Cloud-Technologien für öffentliche Verwaltungen in der EU engagiert. In dem Weißbuch werden Positionen und Erfahrungen

der Verwaltungs-IT-Dienstleister zu den Chancen und Risiken von Cloud Computing dargestellt. Zudem gibt es einen Austausch auf Fachebene in Form von Veranstaltungen, Workshops und Arbeitsgruppen zu Themen der digitalen Agenda, wie z.B. Mobilität, Transparenz, Bürgerbeteiligung und Open Data.

Den Euritas-Zielen entsprechend, strebt auch das Neumitglied BVA den grenzüberschreitenden Austausch und die Vernetzung mit europäischen IT-Dienstleistern der öffentlichen Hand an. „Wir müssen die wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung angehen,

indem wir neue Wege beschreiten, aus Erfahrungen lernen und uns der Herausforderung stellen“, so Silvia Bechtold in Rom. Ihr Aufruf: „Lassen Sie es uns gemeinsam tun!“

Euritas-Präsident Roland Jakubowski (Geschäftsführer der österreichischen Bundesrechenzentrum GmbH) sieht in dem ersten internationalen Gipfel des Verbands einen vollen Erfolg: „Die Konferenz in Rom hat uns eines gezeigt: Die Euritas ist heute mehr als die Summe ihrer Teile. Unser Netzwerk hat sich mittlerweile als gewichtiges Sprachrohr der europäischen Verwaltungs-IT-Dienstleister etabliert.“

BVA unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In der aktuellen Flüchtlingssituation unterstützt das Bundesverwaltungsamt das BMI und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf vielfältige Weise. Eine Reihe personeller und räumlicher Maßnahmen wurde 2015 auf den Weg gebracht.

„Wir haben eine große Aufgabe – die können wir nur gemeinsam in den Griff bekommen.“ Mit diesen Worten kommentiert BVA-Präsident Christoph Verenkotte die aktuellen Herausforderungen bei der Bewältigung der Flüchtlingszahlen. „Es ist daher wichtig, neue Wege zu gehen und pragmatische Lösungen zu finden“, so Verenkotte.

Außenstellen in Gießen und Nürnberg geschlossen

Angeichts des Flüchtlingszustroms im vergangenen Jahr hatte sich das BVA bereit erklärt, seine Außenstellen in Gießen und Nürnberg zu schließen und dem BAMF neben den vorhandenen Büroräumlichkeiten in den Liegenschaften auch die dort tätigen BVA-Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

In Nürnberg wurde zum 1. Juli der Aufgabenbereich „BAFöG“ nach Köln verlagert. Die dort bisher tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselten überwiegend auf

Stellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die entsprechenden Räume gingen ebenfalls ans BAMF über. Zum 1. Januar 2016 wurde die Nürnberger BVA-Außenstelle schließlich aufgelöst.

„Leider lassen sich durch den Übergang der BAFöG-bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswirkungen auf den Einzug der BAFöG-Darlehen nicht ganz vermeiden“, bat BVA-Präsident Christoph Verenkotte alle Betroffenen um Verständnis und Geduld. Nach der Übertragung der Aufgaben aus Nürnberg war es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung gekommen.

Zum 1. Oktober 2015 wurde die Außenstelle Gießen aufgelöst: Die Liegenschaft und die am Wechsel interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselten zum BAMF. Die Aufgabe Waffenrechtliche Erlaubnisse wird seitdem am Standort Köln wahrgenommen.

Unterkunft für Flüchtlinge im Gästehaus Johannisthal

Das Gästehaus Johannisthal in Berlin war vom BVA sowohl als Übernachtungsmöglichkeit für Bundesbedienstete als auch für den Seminarbetrieb der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) genutzt worden. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs entschied das BMI im Herbst 2015, das

Gästehaus Johannisthal kurzfristig an das Land Berlin zu übergeben, der Mietvertrag wurde zum 16. Oktober 2015 gekündigt. Neuer Nutzer ist das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), das das Haus als familieneignende Unterkunft für Flüchtlinge führt.

Warten auf Umzug in Bramsche

In der BVA-Liegenschaft in Bramsche bietet sich ebenfalls die Möglichkeit, Flüchtlinge unterzubringen und so die dort befindliche Landesaufnahmestelle des Landes Niedersachsen zu entlasten. 2015 nutzte das BVA in Bramsche sieben Dienstgebäude mit insgesamt rund 3.500 Quadratmetern Büro- und Registraturfläche. Ein vollständiger Umzug der Außenstelle in eine Ersatzliegenschaft in Osnabrück wird 2016 erfolgen.

50 Mitarbeiter in Friedland wechseln zum BAMF

Nach der Verlagerung der Aufgaben aus den Außenstellen in Nürnberg und Gießen wird das BVA auch am Standort Friedland erfahrenes Verwaltungspersonal und zusätzliche Räume für das BAMF bereitstellen. Dafür wechseln rund 50 Beschäftigte – ein gesamtes Referat – im Laufe des Jahres 2016 zum BAMF. Das entsprechende Referat, das bisher



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Dienststelle Nürnberg

für die Verwaltung und Einziehung von Darlehen nach dem BAFöG zuständig ist, wird in Köln neu aufgebaut. Die Einarbeitung des dafür erforderlichen neuen Personals wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Präsident Verenkotte versichert jedoch: „In dieser Zeit werden wir alle Möglichkeiten der beschleunigten Bearbeitung nutzen, um möglichst bald wieder zu den üblichen Bearbeitungszeiten zurückzukehren.“

BVA-Beschäftigte im Einsatz für BAMF

Neben der Abgabe von Beschäftigten und Räumen steht das BVA der Flüchtlingsbehörde auch mit dem Einsatz eines sechsköpfigen Organisationsberaterteams zur Seite, das ein halbes Jahr lang in zentralen Bereichen des BAMF tätig ist. Zudem ist eine Reihe von BVA-Beschäftigten dem Aufruf des Bundesministe-

riums des Innern gefolgt, das BAMF sechs Monate lang zu unterstützen. Im Rahmen zweier Interessenbekundungen wurden dem BAMF bis Ende 2015 insgesamt 33 BVA-Beschäftigte gemeldet. 21 dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seitens des BAMF angefordert und sind entsprechend abgeordnet.

Ausbau des Ausländerzentralregisters

Im Zuge der Beschleunigung und Digitalisierung des Asylverfahrens erweitert das BVA außerdem das Ausländerzentralregister (AZR) unter Einbeziehung von Melde- und Sicherheitsbehörden. Ziel ist ein Kerndatensystem auf Basis des AZR, mit dem Bund, Länder und Kommunen auf alle für ihre Arbeit notwendigen Daten zugreifen können. Dieses Datensystem ist ein Baustein des Datenaustauschverbesserungs-

gesetzes (DAVG), das am 5. Februar 2016 in Kraft getreten ist. Um das DAVG umzusetzen, hat das BVA ein Großprojekt gestartet, in dem entsprechende IT-Systeme angepasst oder neu entwickelt werden. Andere Verfahren aus dem Aufgabenbereich der Öffentlichen Sicherheit mussten aus Ressourcengründen zeitlich zurückgestellt werden.

Hohes Arbeitsaufkommen im Personalmanagement

Seit Jahren bietet das Bundesverwaltungsamt dem BAMF und vielen anderen Bundesbehörden umfassende Dienstleistungen im Bereich des Personalmanagements an. Durch den erheblichen personellen Zuwachs des BAMF haben sich die Aufwände des BVA für diese Personaldienstleistungen vergrößert. Dies hat 2015 zu einer Zusatzbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVA in den Bereichen Personalgewinnung, Besoldung, Entgelt, Beihilfe, Familienkasse und Reisemanagement geführt.

In seinem Weihnachtsgruß an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVA bedankte sich Präsident Verenkotte 2015 für die große Bereitschaft, das BAMF zu unterstützen. Verenkotte: „Angesichts der Bedeutung des Themas Flüchtlingsaufnahme halte ich es für geboten, dass sich das BVA der gesamtstaatlichen Verantwortung stellt.“

„Wir wollen die Säulen des BVA stärken“

Das Profil schärfen, die Stellung des Bundesverwaltungsamtes verdeutlichen – um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, wird die BVA-Strategie aktuell weiterentwickelt. Auf einer Klausurtagung im Juli 2015 wurden die künftigen Schwerpunkte diskutiert und konkretisiert.

Interview mit BVA-Präsident
Christoph Verenkotte

Herr Verenkotte, warum ist die strategische Diskussion wichtig, und wie ist der aktuelle Stand?

Im Hinblick auf die Ressourcenlage sowie die anstehenden Veränderungen im Konsolidierungsprozess ist eine Diskussion zur Fortentwicklung und Anpassung der BVA-Strategie zwingend. Im Mittelpunkt stand die Fokussierung auf wenige Aufgabenbereiche. Diese ist unerlässlich, da es aufgrund der genannten Rahmenbedingungen schlicht unmöglich ist, eine große Vielfalt an unterschiedlichsten Aufgaben mit gleicher Intensität zu erledigen. Insbesondere aufgrund des breit gefächerten Aufgabenspektrums des BVA müssen wir unsere Stärken und Kernkompetenzen sichern.

Aufgabe einer Strategie ist es, die Positionierung des Hauses zu verdeutlichen, zu unterstützen sowie

das Profil zu schärfen. Dies wurde nunmehr mit der Fokussierung auf strategische Aufgabenbereiche vorgenommen und muss in den nächsten Jahren konsequent fortgeführt werden. Mit der Fokussierung wollen wir auch gleichzeitig das Aufgabenportfolio des BVA langfristig sichern. Wichtig ist dabei, in diesem strategischen Diskussionsprozess zu bleiben, um auf Veränderungen sowie den Wandel von Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Im Vorfeld der Klausurtagung habe ich die BVA-Strategie 2018+ durch Fokussierung auf wenige Aufgabenbereiche konkretisiert. Grundlage dieser Konkretisierung sind alle Aufgaben des Hauses. Insofern habe ich die bestehenden strategischen Handlungsfelder hinterfragt nach „Was sind unsere Aufgaben?“ und „Wie erledigen wir sie?“. Als Ergebnis habe ich fünf strategisch fokussierte Aufgabenbereiche festgelegt.

Diese Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der Klausurtagung dann intensiv mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern des Hauses hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung, Ausgestaltung und möglichen zukünftigen Umsetzungsmodelle diskutiert. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität haben wir für einzelne strategisch fokussierte Aufgabenbereiche zusätzlich zur Klausurtagung Sonderbesprechungen durchgeführt, um die Umsetzung weiter zu konkreti-

sieren. Diese Fortentwicklung der Strategie ist bereits in den Zielvereinbarungsprozess 2016 eingeflossen. Entsprechend der Fokussierung wurden auch in den Abteilungen die Schwerpunkte für die nächsten Jahre angepasst und mit strategiekonformen Maßnahmen hinterlegt.

Welche Aufgabenbereiche stehen denn in den nächsten Jahren in der strategischen Ausrichtung im Fokus?

Eine strategische Fokussierung wurde für folgende Aufgabenbereiche vorgenommen: alle Personaldienstleistungen, Organisations- und IT-Beratung des Bundes, Informationssysteme Öffentliche Sicherheit, Zuwendungen und IT-Organisation.

Bei der Auswahl der Aufgabenbereiche habe ich unterschiedliche Faktoren herangezogen: Was sind wesentliche Säulen des BVA, welche aktuellen Entwicklungen und Tendenzen sind erkennbar sowie zukunftsorientierte Aspekte und Visionen.

Erwähnen möchte ich aber auch den Aufgabenbereich Auslandsschulwesen. Dieser erhält aufgrund der besonderen Anbindung an die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einen Sonderstatus. Die Übernahme des „Deutschen Sprachdiploms“ aus dem Ausland als Instrument der sprachlichen Erstintegration in „Willkommensklassen“ (Schüler, die

Strategische Fokussierung

aus dem Ausland nach Deutschland ohne Deutschkenntnisse kommen) stellt einen wichtigen Baustein der Integration von Jugendlichen dar und hat aktuell große politische Bedeutung.

Warum wurde der Bereich „Beratung“ ausgewählt und welche Schwerpunkte sollen dort zukünftig gesetzt werden?

Im Rahmen der aktuellen Entwicklungen ist erkennbar, dass in den nächsten Jahren eine Organisations- und IT-Beratung unabdingbar für die Bundesverwaltung ist. Das BVA hat sich im Bereich der Organisationsberatung bereits gut positioniert und verfügt über reiche Erfahrung.

Wesentliche zukünftige Schwerpunkte für diesen Bereich sind der Ausbau der Organisations- und IT-Beratung des Bundes sowie die Stärkung der eigenen Beratungskompetenz, unabhängig von externen Dienstleistern. Wichtig ist dabei die Schärfung des Beratungsprofils in Abgrenzung zur Wirtschaft. Ziel ist die Etablierung eines „Beratungszentrum des Bundes“ für die Verwaltung, in welchem ein kundenorientiertes, ganzheitliches Beratungsangebot, also eine Verbindung von Fachlichkeit, Organisation und IT erbracht wird. Grundlage hierfür bildet die „Gesamtstrategie Beratung“, die aktuell erarbeitet wird. Wesentliche Punkte sind dabei die

Fokussierung auf bestimmte Beratungsthemen sowie die engere Verzahnung der IT-Beratungskompetenz mit der Organisationsberatung.

Von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung eines Bereiches „Forschung und Entwicklung“, welcher sich mit dem frühzeitigen Erkennen von Trends und Innovationen in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Mit diesen Erkenntnissen können Neuerungen im Vorfeld getestet werden und in optimierter bzw. angepasster Form für die Bundesverwaltung angeboten werden. Damit kann das Profil des BVA als Modernisierer deutlich geschärft und ein Mehrwert für die Bundesverwaltung geschaffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung von Aufgaben und Prozessen im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes sowie des Regierungsprogrammes „Digitale Verwaltung 2020“.

Warum wurde der Aufgabenbereich Informationssysteme Öffentliche Sicherheit fokussiert und welche Projekte werden in 2016 und darüber hinaus für das BVA von besonderer Bedeutung sein?

Der Bereich der öffentlichen Sicherheit ist ein bereits seit vielen Jahren wichtiger etablierter Aufgabenbereich. Dies soll auch zukünftig forciert

werden. Das BVA entwickelt und betreibt moderne, standardisierte Register (z.B. AZR) und Wissensmanagementsysteme (z.B. Visa-/Asyl-Konsultation). Die Kernkompetenz liegt auf der Entwicklung und dem Betrieb moderner Registerverfahren in komplexen Nutzerbeziehungen und Kommunikationsstrukturen. Die gewonnenen Kompetenzen bringt das BVA zur Lösung neuer Anforderungen der öffentlichen Sicherheit ein (z.B. Smart Borders/ PNR). Ziel ist es, das BVA als Vermittler von Informationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit fest zu etablieren, so dass neue bedeutende und/oder große Verfahren jeweils mit maßgeblicher Beteiligung des BVA eingeführt werden.

Angesichts der aktuellen Situation ist die strategische Fokussierung des BVA auf die Unterstützung im Bereich der öffentlichen Sicherheit besonders von Bedeutung. Das Projekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ wird im Jahr 2016 im Mittelpunkt stehen. Inhalt ist die Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters zum Kerndatensystem für die Asyl- und Flüchtlingspolitik zur Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes.

Ein weiteres bedeutendes Projekt über 2016 hinaus, das national und international im Fokus steht, ist die Unterstützung des BVA im Bereich Smart Borders (gemeinsames Pro-

jekt der Bundespolizei und des BVA). Dabei handelt es sich um ein europäisches, elektronisches und biometriegestütztes Grenzkontrollsystem. Das von der Europäischen Kommission initiierte Smart Borders Vorhaben beinhaltet Systeme zur Erfassung der Reisedaten von Drittstaatsangehörigen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Weiterhin möchte ich das Projekt „Fluggastdatenspeicherung“ (PNR=Passenger Name Record) erwähnen. Dieses Projekt hat eine ähnliche strategische Bedeutung wie das Smart Borders Vorhaben und stärkt die Kompetenz des BVA auf dem Sektor der Unterstützung im Bereich der öffentlichen Sicherheit

Können Sie erläutern, aus welchen Gründen die Aufgabenbereiche Personaldienstleistungen, Zuwendungen und IT-Organisation in den strategischen Fokus gerückt wurden?

Für den Bereich Personaldienstleistungen ist die aktuelle Entwicklung im Rahmen der Bündelung von Dienstleistungen ein wichtiger Faktor, den das BVA, auch gerade als zentraler Dienstleister, berücksichtigen muss. Wir verfügen mit dem Aufgabenportfolio des Hauses über ein breites Themenspektrum sowie über wesentliches Know-how und können Synergieeffekte nachweisen. Das BVA ist auf diesem Gebiet in der



Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes

Bundesverwaltung etabliert. Umso wichtiger ist es, diesen Bereich zu standardisieren und entsprechend der Rahmenbedingungen zu optimieren, auch um die Position des BVA als Dienstleister in der Bundesverwaltung zu festigen.

Das BVA ist bereits der zentrale Zuwendungsdienstleister des Bundes. Damit liegt es nahe, auch dieses Gebiet in die strategische Fokussierung aufzunehmen. Der Aufgabenbereich

wächst weiterhin kontinuierlich, da die Fachressorts für neue Zuwendungsvorhaben gerne auf die Erfahrung des BVA zurückgreifen. Mit den Zuwendungen werden sowohl spezielle Projekte als auch ganze Institutionen gefördert. Neben dem kontinuierlichen quantitativen Ausbau durch Übertragung weiterer Aufgabenbereiche möchte das BVA seine Rolle im ganzheitlichen Förderprozess stärken. Ich denke hierbei zum Beispiel an eine Einbindung

Strategische Fokussierung

des BVA, um den Erfolg einer Zuwendung messbar zu machen.

Durch die Gründung des ITZBund ist der Aufgabenbereich der IT-Organisation von wichtiger Bedeutung für das BVA und muss einen strategisch fokussierten Bereich darstellen. Hier stehen zum einen der Ausbau der IT-Nachfrageorganisation zur Planung, Steuerung und Sicherstellung der Leistungserbringung durch das ITZBund sowie das Anforderungsmanagement im Rahmen der stärkeren Verzahnung von IT und Fachlichkeit im Mittelpunkt. Diesem Bereich kommt insofern große Bedeutung zu, da hier Prozesse ganzheitlich zu gestalten sind, die das Zusammenspiel zwischen dem Dienstleister ITZBund und der IT-Unterstützung der strategisch fokussierten Aufgabenbereiche sicherstellen.

Wie wird der Prozess der strategischen Fortentwicklung weiter gestaltet?

Wie bereits erwähnt, stellen der stetige Wandel der äußeren Rahmenbedingungen (u.a. Technologie, Demografie, Politik), knappe Ressourcen sowie wachsende Anforderungen der Kunden auch das BVA vor immer neue Herausforderungen. Dementsprechend muss auch die Strategie regelmäßig überdacht, hinterfragt und falls notwendig angepasst werden.

Dafür ist im BVA ein entsprechender Steuerungskreislauf etabliert. Die Durchführung von regelmäßigen Strategieklausuren zur Anpassung der obersten Strategieebene ist ein wesentlicher Bestandteil. Auf Basis der strategischen Ausrichtung werden entsprechende Maßnahmen durch die Abteilungen jeweils festgelegt und geplant. Dabei werden jeweils Abhängigkeiten von einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele mit berücksichtigt.

Die Strategie wird in den jährlichen Abteilungszielvereinbarungen operationalisiert und damit in das bestehende Controlling aufgenommen. Das Controlling liefert Daten, Analysen und Berichte zu den einzelnen Handlungsfeldern um nachzuhalten, ob die Zielsetzung und -umsetzung noch im Einklang stehen. Ein regelmäßiges und standardisiertes

Berichtswesen (Controllingberichte) schafft Transparenz, liefert Prognosen zur weiteren Zielerreichung und zeigt Handlungsbedarfe auf. Im Rahmen von Feedbackgesprächen mit jeder Abteilung werden auf Basis der Controllingberichte kritische Zielabweichungen thematisiert, Steuerungsempfehlungen aufgezeigt sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung abgestimmt.

Diese zielorientierte Steuerung ermöglicht Effizienz- und Qualitätssteigerungen und deckt Optimierungspotentiale bzw. Handlungsfelder auf. Insofern verknüpft das Controlling die langfristige strategische Planung mit der operativen Jahresplanung. Die Erkenntnisse aus den Controllingdaten werden wiederum mit der strategischen Planung gespiegelt, inwiefern Anpassungsbedarf besteht.



Kleine Zahl, große Wirkung

Zur Förderung der Familien wurde im Juli 2015 das Kindergeld erhöht. Für rund 120.000 Kinder wird das Kindergeld von der Bundesfamilienkasse beim BVA festgesetzt und zahlbar gemacht.

Interview mit Annette Beaumart,
Leiterin der Referatsgruppe BBA II

Frau Beaumart, am 10. Juli 2015 stimmte der Bundesrat dem „Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ zu. Um welchen Betrag wurde das Kindergeld dadurch erhöht?

Annette Beaumart: Rückwirkend zum 1. Januar 2015 wurde es zunächst um vier Euro erhöht – von 184 auf 188 Euro für das erste und für das zweite Kind, für dritte Kinder von 190 auf 194 und für jedes weitere Kind von 215 auf 219 Euro pro Monat. In einem zweiten Schritt wurde das Kindergeld im Januar 2016 noch einmal um zwei Euro angehoben.

Wie viel Zeit hatten die Familienkassen, die erste Änderung umzusetzen?

Insgesamt blieben nur ca. zwei Monate vom Inkrafttreten des Gesetzes am 23. Juli 2015 bis zur angekündig-

ten Auszahlung an die Kindergeldberechtigten, die das Bundesministerium der Finanzen für September 2015 vorgesehen hatte. Für die zurückliegenden Monate ab Januar 2015 sollte die Nachzahlung spätestens ab Oktober 2015 zusammen in einem Betrag erfolgen.

Was bedeutete die gesetzliche Kindergelderhöhung konkret für die Arbeit der Bundesfamilienkasse beim BVA? Wie gingen Sie dabei vor?

Die Umsetzung der Kindergelderhöhung war mit einem ganz erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesfamilienkasse verbunden.

Zudem konnten wir erst mit den am 24. Juli 2015 vom Bundeszentralamt für Steuern veröffentlichten Vorgaben systematisch an die Umsetzung der Kindergelderhöhung herangehen und diese großflächig für unsere Personalabrechnungssysteme organisieren. Zuerst wurden die laufenden Zahlungen sowie die Neuansprüche bearbeitet, damit eine Vielzahl der Berechtigten so früh wie möglich das höhere Kindergeld erhielt.

Für die rückwirkende Festsetzung und Nachzahlung von Kindergeld mussten wir unsere Festsetzungs- und Zahlfälle für die einzelnen Monate ab Januar 2015 ermitteln sowie die Zuständigkeit der Familienkasse



Annette Beaumart,
Leiterin der Referatsgruppe BBA II

und die Höhe der Nachzahlung festlegen.

Welche Schwierigkeiten tauchten dabei auf?

Die eigentliche Schwierigkeit lag darin, die Fälle zu ermitteln, die nicht durchgängig von uns betreut wurden, das heißt, in denen seit Januar 2015 ein Zuständigkeits- oder Berechtigtenwechsel eingetreten war. Zwar führen wir Monats- und Jahresstatistiken zu unterschiedlichen Aspekten. Allerdings bestand bislang keine Notwendigkeit, die Vorgänge namentlich zu erfassen, bei denen sich im Laufe des Jahres die Zuständigkeit oder der Kindergeldberechtigte geändert hat. In einem Massenverfahren mit ca. 80.000 Kindergeldberechtigten und 120.000 Kindern sind Zuständigkeits- und Berechtigtenwechsel an der Tagesordnung und waren bisher – unabhängig vom konkreten Einzelfall

Bundesfamilienkasse beim BVA

– nur für die Zahlfallermittlung insgesamt relevant. Eine systematische Auflistung aller Fallvarianten und deren Ermittlung waren Ausgangspunkt für die Bearbeitung in den drei Personalabrechnungssystemen.

Was verursachte den größten Aufwand?

In einem kleinen Zeitfenster von ca. 2-3 Wochen (bis zum Eingabeschluss für den Zahlmonat Oktober in den jeweiligen Personalabrechnungssystemen) mussten die uns zur Verfügung gestellten Listen bzw. selbst ermittelten Fälle mit Datensätzen von allen Beschäftigten für den jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich zusätzlich zur laufenden Arbeit überprüft werden. Ziel war dabei, einerseits ungerechtfertigte Nachzahlungen bzw. Doppelzahlungen des Unterschiedsbetrags zu vermeiden, andererseits auch die Personen zu ermitteln, die einen Anspruch auf

Nachzahlung hatten. Für diese Kindergeldberechtigten erfolgte keine automatische systemseitige Nachzahlung. Vielmehr bedurfte es einer Überprüfung des Einzelfalls und einer manuellen Eingabe in die Personalabrechnungssysteme.

Mussten die Kindergeldberechtigten einen Antrag stellen, um das höhere Kindergeld und die Nachzahlung für den Zeitraum ab dem 1. Januar zu erhalten?

Nein, die Familienkasse zahlte den neuen Kindergeldbetrag automatisch an ihre Kindergeldberechtigten aus.

Gab es Nachfragen oder Beschwerden von Seiten der Kindergeldberechtigten? Oder positive Rückmeldungen?

Beschwerden zur Kindergelderhöhung sind nicht eingegangen.

Vereinzelte gab es Anfragen von Kindergeldberechtigten, die keine Nachzahlung erhalten haben. Deren Kindergeldakten wurden umgehend bearbeitet und das Kindergeld sofort nachgezahlt.

Wie konnte der zusätzliche Arbeitsaufwand bewältigt werden?

Der erhebliche Mehraufwand konnte nur durch systematische Planung der einzelnen Arbeitsschritte und durch ein großes Engagement der Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden. Zudem mussten Rückstände in Kauf genommen werden.

War die erneute Erhöhung ab Januar 2016 mit vergleichbaren Hürden verbunden?

Nein, die weitere Kindergelderhöhung ab Januar 2016 war systemseitig in den Personalabrechnungssystemen vorbereitet und wurde automatisch umgesetzt.

Welche Bilanz ziehen Sie aus Ihren Erfahrungen?

Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Nachzahlung von maximal 40 Euro je Kind war immens. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die Bedenken, die wir als Fachleute im Vorfeld mitgeteilt haben, auch auf politischer Ebene vor der Verabschiedung eines Gesetzes Gehör finden.



Führung ist eine Aufgabe

Zum zweiten Mal fand an der Hochschule des Bundes in Brühl vom 2. bis 3. September die Führungskräftetagung des Bundesverwaltungsamtes statt. Ganz unter dem Motto „Netzwerken“ stand das gegenseitige Kennenlernen im Fokus der zweitägigen Veranstaltung.

Etwa 150 Führungskräfte des Hauses nutzten die Gelegenheit, sich über die Herausforderungen der Aufgabe „Führung“ und das Ziel eines gemeinsamen Verständnisses von anpassungsfähiger Führungskultur auszutauschen. Angesichts der vielen unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Bundesverwaltungsamtes und deren dynamischer Entwicklung an den unterschiedlichsten Standorten des Hauses verlangt die Führungsaufgabe nach einer Möglichkeit zur Reflexion.

Personalentwicklung als gelebte Praxis

Noch bevor der offizielle Startschuss zur Tagung fiel, wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Einstimmung in das Thema ein aufschlussreicher Vortrag über das aktuelle Personalentwicklungskonzept (PEK) des BVA geboten. Petra Sagan, zuständig für die Entwicklung und Fortschreibung des PEK im



Impulsvortrag von Christoph Verenkotte auf der Führungskräftetagung
des BVA in Brühl

Personalreferat des BVA, erläuterte die Intention und Notwendigkeit eines für das gesamte Haus geltenden Gesamtkonzepts im Sinne von nachhaltiger Personalentwicklung. Ziel der für das BVA geltenden Personalentwicklung ist es etwa, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen, zu erhalten und für den Behördenbedarf verwendungsbezogen zu fördern. Dabei sollen Beschäftigte zum Beispiel die Chance erhalten, verschiedene Aufgaben kennenzulernen und ihre auf diese Weise erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter auszubauen.

Wie in vielen Bereichen des BVA unterliegt auch die Personalentwicklung einem stetigen Wandel und ist daher als ein fortlaufender Prozess zu verstehen, dessen Ziele und Inhalte regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und anzupassen sind.

Führung ist...

Den Beginn der Führungskräftetagung läutete ein kurzer Film ein, in dem Führungskräfte des Hauses kurze Statements zu ihrem Verständnis von „Führung“ abgaben.

„Keine andere Behörde ist so von Veränderung und Wandel geprägt wie das BVA!“ Mit diesen Worten begrüßte Präsident Christoph Verenkotte die gespannten Zuhörer im Audimax der Hochschule des Bundes in Brühl und eröffnete die Tagung mit einem Impulsvortrag über die Herausforderungen und Chancen von Führung.

Als zentrale Dienstleistungsbehörde zeichne sich das BVA durch eine hohe Flexibilität und eine besondere Bereitschaft zur Veränderung aus. Dies zeige sich im breiten Spektrum der Aufgaben ebenso wie in der Viel-

Die Diskussionsgruppen beschäftigten sich in den zweistündigen Workshops mit den Themen:

- Identifikation mit den Behördenzielen – Gestalten vs. Aufgabenerfüllung
- Umsetzung der Führungsleitlinie – Konsistentes Führen vs. Wechselnde Vorgaben
- Führen in Teilzeit – Fachlichkeit vs. Führung
- Führungskräfte als Vorbilder – Gesundes Führen vs. Aufgabenerfüllung

Ein Moderatorenteam sorgte für die Beibehaltung des „roten Fadens“ in den Gruppen und die spätere Auswertung der Workshop-Ergebnisse.

falt der Werdegänge, Ausbildungen und Lebensentwürfe der Beschäftigten. „Wandel“ bedeutet laut Verenkotte, dass „nicht alles so bleibt wie es ist“. Diese Erfahrung habe das BVA schon oft gemacht und erfolgreich gemeistert. Die Ursachen für Wandel seien ebenso vielfältig wie die Möglichkeiten, sich selbst, sein Team, die Aufgabe und die Behörde einzubringen. Hierfür bedürfe es einer offenen Kommunikationskultur, um Ideen und Wünsche besser aufnehmen zu können und Prioritäten klar zu formulieren. Die Identifikation mit den Behördenzielen des BVA spiele dabei genauso eine wichtige Rolle wie eine gehörige Portion Offenheit, Pragmatismus und die Bereitschaft, die Dinge mitzugestalten, so Verenkotte.

Workshops fördern den gegenseitigen Austausch

Den Schwerpunkt der Führungskräfteetagung bildete das Anliegen, den anwesenden Führungskräften eine gemeinsame Plattform zum Austausch über die erlebten Führungserfahrungen und Einschätzungen zu ermöglichen. In verschiedenen Workshops konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche Fragestellungen zum Thema Führung im Spannungsfeld vorgegebener Zielkonflikte diskutieren. Dabei gestalteten sich die Beiträge der Workshop-Teilnehmer äußerst lebhaft und die Themen füllten sich mit vielerlei Ideen und Lösungsansätzen.

Der Blick über den Tellerrand

Mit einem Gastvortrag von Beate Bündler, zuständig für die Führungskräfteentwicklung von 360 Führungskräften bei der LVM-Versicherung, begann der zweite Veranstaltungstag der Führungskräfteetagung des BVA. Anschaulich erläuterte Beate Bündler, welchen Weg das Thema Führungskräfteentwicklung in ihrem Hause genommen hat. Die Tagungsteilnehmer nutzten die Gelegenheit, viele Fragen zu stellen, um weitere Beispiele aus der langjährigen Praxis der Rednerin zu erhalten.

Unternehmen wie die LVM-Versicherung haben in den letzten Jahrzehnten mit modernen Managementmethoden beachtliche Erfolge im Bereich der Effizienz- und Leistungssteigerung bei gleichzeitiger Kostenminimierung erzielen können. Manchmal brauche es vielleicht den „Blick über den Tellerrand“, so Bündler, um Anregungen zu bekommen, wie in öffentlichen Verwaltungen einfachere Strukturen geschaffen, Kosten reduziert und damit langfristige Erfolge erzielt werden könnten.

Die Präsentation der Workshop-Ergebnisse vom Vortag bildete den Schwerpunkt des zweiten Tagungstages – hier bot sich noch einmal der Rahmen für einen anregenden Austausch unter den Führungskräften.

Präsident Verenkotte zeigte sich am Ende der Führungskräfteetagung begeistert von den vielen Ideen und neuen Impulsen, die aus den Workshops und Diskussionsrunden zusammengetragen werden konnten. In seinem abschließenden Statement bedankte er sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihren engagierten Einsatz und stellte für das kommende Jahr eine Fortsetzung des gemeinsamen Austausches in Aussicht, bei der die Themen und Feedbacks der Führungskräfte weiter aufgegriffen und vertieft werden sollen.

Türöffner in fremde Welten

Aktuelle deutsche Jugendbücher lesen und darüber diskutieren – darum geht es im ZfA-Wettbewerb „Lesefüchse international“, der an zahlreichen Sprachdiplomschulen durchgeführt wird. Das Finale 2015 fand im Rahmen des Internationalen Literaturfestivals in Berlin statt.

„Literatur muss Spaß machen“. Diese Forderung stammt von Marcel Reich-Ranicki. Nach eigener Aussage kam der Literaturkritiker darauf, als ihm einmal eine Warschauer Gymnasialschülerin auffiel, die an einer Haltestelle ein Buch las. Als die Straßenbahn kam, ging sie zur Bahn, ohne die Lektüre zu unterbrechen – sogar auf den Stufen des Waggons las sie weiter.

Lesevergnügen gehört auch zur Vermittlung der deutschen Sprache. Daher fördert die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA mit Geldern des Auswärtigen Amtes einen Literaturwettbewerb in Mittel-Osteuropa: „Lesefüchse international“.

Schüler, die in ihren nationalen Schulen intensiv Deutsch lernen, legen das Deutsche Sprachdiplom (DSD) ab. Sie erwerben so die sprachlichen Voraussetzungen für ein



Siegerinnen und Sieger des ZfA-Lesewettbewerbs „Lesefüchse International“ 2015

Hochschulstudium in Deutschland. Die ZfA ist für die DSD-Prüfungserstellung und das vorangehende Schulprogramm verantwortlich, das diese Sprachkompetenz vermittelt.

Literatur – eine Bereicherung für jeden jungen Menschen

„Eine Sprache und eine Kultur kann man sich auf ganz verschiedenen Wegen erschließen. Eine sehr bereichernde Möglichkeit bietet die Literatur in der zu erlernenden Sprache“, sagt Jurorin Heike Toledo, die bei der ZfA den Fachbereich für das Deutsche Sprachdiplom und Deutsch als Fremdsprache leitet. „Leider wird der Weg beim

Fremdsprachenlernen in der Schule immer weniger beschritten“, so Heike Toledo. Leidenschaftliche Leser würden aber immer für diesen Weg plädieren.

Auch Frank-Walter Steinmeier, der als Bundesaußenminister die Schirmherrschaft über „Lesefüchse international“ übernommen hat, hob in seinem Grußwort die Bedeutung des Wettbewerbs als „Türöffner in fremde Welten“ hervor: „Bücher in einer fremden Sprache zu lesen und sich darüber auszutauschen öffnet Tore zu neuen Welten. Diese Welten zu verstehen und sich mit Fremden über Sprachgrenzen hinweg auszutauschen bedeutet, sich in ihre Denkweise, ihre Gefühlswelt und ihre Kultur hineinzusetzen“, so Steinmeier.

Wettbewerb „Lesefüchse International“

Wie funktioniert „Lesefüchse international“?

DSD-Schüler aus zehn Ländern lesen im Laufe des Schuljahres vier ausgewählte aktuelle Jugendbücher deutschsprachiger Autoren. In einer freien literarischen Debatte werden über 1.000 Schüler der beteiligten DSD-Schulen zu Literaturkritikern. Sie argumentieren für das Buch, das sie selbst favorisieren. In 2015 standen die Bücher „Pampa Blues“, „Seidenweg“, „Ein Kuss ist ein ferner Stern“ oder „Der Tote im Dorfteich“ zur Debatte. Die besprochenen Bücher reichen vom Liebesroman bis zum Krimi. Die besten Literaturkritiker gelangten über den Gewinn des Schul- und dann des Landeswettbewerbs ins internationale Finale. Das fand am 11. September 2015 als Teil des Internationalen Literaturfestivals im Haus der Berliner Festspiele statt.

Die Jury hatte es sehr schwer. Als ehemalige Lesefuchs-Gewinnerin überreichte schließlich Maria aus Riga als Mitglied der Jury dem 17-jährigen Adomas aus Kaunas (Litauen) die Gewinnerurkunde. Durch die Auseinandersetzung mit den Büchern habe er nicht nur seine Deutschkenntnisse verbessert, sondern auch Lebenserfahrung hinzugewonnen, erklärte der Litauer. „Die Hauptpersonen der Bücher sind 17 oder 18 Jahre alt, genau wie ich. Du

erfährst, wie es in anderen Ländern zugeht, welche Probleme sie haben und wie man sie lösen kann.“ Adomas steht kurz vor dem Abitur und möchte anschließend in Deutschland studieren. Sein favorisiertes Buch in der Literaturdebatte: „Der Tote im Dorfteich“, ein Jugendkrimi über eine eingeschworene Dorfgemeinschaft, die der Besuch eines 15-jährigen Stadtkindes aus dem Tiefschlaf schreckt.

Als Fachberater in Bulgarien ist BVA-Mitarbeiter Jörg Kassner für das Projekt verantwortlich: „Die Schüler nehmen viel Selbstvertrauen mit“, so Kassner. „Sie lernen ihre eigene Meinung darzustellen und zu begründen, vor einem Publikum zu

sprechen und zu interagieren. Das ist für den Unterricht in vielen Ländern nicht selbstverständlich.“

Einladung nach Berlin

Am Ende von „Lesefüchse international“ wurden alle Finalisten für ihre außerordentlichen Leistungen belohnt: Auf Einladung des Auswärtigen Amtes durften sie sechs Tage in der deutschen Hauptstadt verbringen. Neben Stadterkundungen und Museumsbesuchen stand auch ein Termin im Deutschen Bundestag auf dem Programm. Beim Treffen mit der Bundestagsabgeordneten Michelle Müntefering zeigten sich die Jugendlichen bei Fragen der Flüchtlingspolitik ebenso diskutierfreudig wie beim Thema deutsch-russische Beziehungen oder bei Visa-Erleichterungen für Absolventen von Sprachdiplomschulen.

In Kürze legen die jungen Literaturkritiker das Abitur ab. Auf den Wegen, die sie danach gehen, werden Bücher sie immer begleiten – auch wenn sie heute beim Einsteigen in die Bahn wohl eher auf ihre Smartphones als in Bücher schauen. Hätte Marcel Reich-Ranicki den „Toten im Dorfteich“ literarisch zerrissen? Vielleicht. Doch ein Ergebnis des Wettbewerbs hätte auch ihn überzeugt: Alle Beteiligten hatten Spaß am Lesen.

Schulen: Partner der Zukunft

Die teilnehmenden Schulen sind Teil der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH, www.pasch.net.de). Sie vernetzt weltweit mehr als 1.700 Schulen, an denen Deutsch einen besonders hohen Stellenwert hat. PASCH ist eine Initiative des Auswärtigen Amtes in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz.

„Die deutsche Sprache hat meinen Horizont erweitert“

Interview mit Adomas Jankauskis, dem Sieger des Wettbewerbs „Lesefüchse International 2015“

Adomas, welches Buch hast Du beim Finale des Wettbewerbs „Lesefüchse International“ vorgestellt?

Ich habe das Buch „Der Tote im Dorfteich“ von Franziska Gehm präsentiert.

Worum geht es in dieser Geschichte?

Um den 15-jährigen Jungen Jannek, der in den Herbstferien Urlaub bei seiner Großmutter Hanne in Ribberow macht. Wie die Autorin selbst sagt, ist in diesem Dorf weit und breit kein Zeichen der Zivilisation zu sehen. Deshalb ist Jannek zuerst sehr unzufrieden, da er die ganzen Ferien hier verbringen soll. Die Geschichte verändert sich, als Jannek und sein Freund Till beim Angeln eine Menschenhand aus dem Weiher herausholen. Eine Weile später sehen die beiden Jungen in der Nähe ein komplettes Skelett und entscheiden sich, die Polizei anzurufen. Die Jungen sind der Meinung, dass der Mörder jemand vom Dorf war und bemühen sich, mit den Einwohnern von Ribberow darüber zu sprechen. Aber das ganze Dorf gibt keine Information.

Warum hast Du gerade dieses Werk gewählt?

Ich finde den Inhalt sehr abwechslungsreich, weil es fast unmöglich war, alles voraussagen. Meistens, wenn ich einen Krimi lese, ist es ein bisschen langweilig für mich, da ich am Ende fast sicher bin, wer das Verbrechen gemacht hat. Aber in diesem Roman war es ganz anders, da ich bis zur letzten Minute viele Zweifel hatte. Je weiter ich las, desto interessanter wurde die Geschichte.

Wie hast Du Dich auf das Finale in Berlin vorbereitet?

Ich habe alle vier Bücher, die wir schon im Laufe des Schuljahres für das Landesfinale vorbereitet hatten, nochmal gelesen, damit ich mich besser mit der Problematik auskennen konnte. Ich versuchte auch, die wichtigsten Themen zu verstehen, die in den Büchern behandelt werden.

Was gefällt Dir an der deutschen Sprache? Gibt es etwas, das Dir beim Sprachgebrauch nicht so leicht fällt oder das Du noch üben möchtest?

An der deutschen Sprache gefällt mir, wie sie klingt und dass sie meinen eigenen Horizont sehr breit erweitert hat. Sie hat mir geholfen, bessere Leistungen in der Schule zu



Adomas Jankauskis gewann das Finale des Wettbewerbs „Lesefüchse International“ 2015. Er besucht die 12. Klasse des Jesuitengymnasiums Kaunas (Litauen).

bekommen, über mein zukünftiges Studienfach zu entscheiden und mich in deutschsprachigen Ländern ohne Probleme zu unterhalten.

An welche Eindrücke während des Wettbewerbs in Berlin erinnerst Du Dich besonders intensiv?

Ich erinnere mich bis jetzt noch, wie wir alle bis zum Paul-Löbe-Haus gefahren sind, wo wir in einem gemütlichen Umfeld ein Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Michelle Müntefering hatten. Dieses Gespräch war sehr interessant, weil wir mit der Politikerin über globale und wichtige Probleme sprechen konnten. Es hat mir sehr gut gefallen, dass jeder von uns der Bundestagsabgeordneten eine Frage stellen durfte.

Welche Ausbildung möchtest Du nach dem Abitur machen?

Ich habe mich für das Studium Internationales Recht in Deutschland entschieden. Später würde ich gerne Anwalt für Internationales Recht werden.

Junge Flüchtlinge an die Hand nehmen

Mit dem Flüchtlingsstrom kommen auch zahlreiche unbegleitete Minderjährige nach Deutschland. Ihrem Schutz dient eine gesetzliche Änderung, die am 1. November 2015 in Kraft trat. Zentrale Ziele sind eine deutlich verkürzte Verfahrensdauer, eine bessere bundesweite Verteilung und neue Abrechnungsmodalitäten. Als „Bundesverteilstelle“ spielt das BVA bei der Zuweisung von minderjährigen Flüchtlingen eine entscheidende Rolle. Wir klären die wichtigsten Fragen.

Wie ist die Situation? Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer leben in Deutschland?

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Sie haben oft Schreckliches erlebt, viele sind physisch und psychisch stark belastet oder hochtraumatisiert. Diese Kinder und Jugendlichen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Ende 2015 befanden sich im gesamten Bundesgebiet 65.995 unbeglei-

tete minderjährige Ausländer in der Obhut von Jugendhilfeeinrichtungen (Stichtag war der 23. Dezember 2015). 70 Prozent dieser Jugendlichen waren zwischen 16 und 17 Jahre alt. Die Mädchen sind dabei klar in der Unterzahl: Über 92 Prozent der asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen waren männlich. Die meisten Minderjährigen kamen aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und dem Irak.

Wie waren die Minderjährigen bislang regional verteilt?

Bis zum 31. Oktober 2015 wurden unbegleitete minderjährige Ausländer von dem Jugendamt in Obhut genommen, in dessen Einzugsbereich sie erstmals angetroffen wurden. Die Städte und Gemeinden, an denen sich besonders frequentierte zentrale Einreiseknotenpunkte eta-

bliert hatten, nahmen deshalb den größten Teil der Minderjährigen auf. Bayern, Berlin, Hessen und Bremen waren in besonderem Maße betroffen. Dadurch kam es in diesen Ländern zeitweilig zu Problemen bei der Aufnahme und Versorgung dieser Jugendlichen.

Was hat sich seit dem 1. November 2015 geändert?

Um eine gleichmäßigere bundesweite Verteilung der Jugendlichen zu erreichen, war eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Sie trat am 1. November 2015 in Kraft. Ziel ist es, das Wohl der Kinder besser sichern zu können. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden nun – ebenso wie Erwachsene – auf die Bundesländer verteilt. In dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Be-



treuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ vereinbart, welcher sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammensetzt. Als „Bundesverteilungsstelle“ spielt das BVA bei der Zuweisung von minderjährigen Flüchtlingen eine entscheidende Rolle.

Wie sieht der neue Ablauf aus, und wie ist das Bundesverwaltungsamt daran beteiligt?

Nach wie vor sind zunächst alle Jugendämter verpflichtet, die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen. Innerhalb von sieben Werktagen müssen sie dann dem Landesjugendamt melden, ob die Minderjährigen für eine Verteilung in Frage kommen. Ein Ausschlusskriterium kann z.B. der Gesundheitszustand des Kindes sein. Das Landesjugendamt meldet die Minderjährigen innerhalb von drei Werktagen beim BVA zur Verteilung an. Das BVA entscheidet als „Bundesverteilungsstelle“ innerhalb von zwei Werktagen, welchem Bundesland der minderjährige Ausländer zugewiesen wird und teilt dies dem entsprechenden Landesjugendamt mit. Das Landesjugendamt schließlich weist die Kinder oder Jugendlichen – erneut innerhalb von zwei Werktagen – einem Jugendamt zu.

Wie werden die Kinder und Jugendlichen nach der Verteilung begleitet und wie läuft das Vormundschaftsverfahren ab?

Minderjährige Ausländer, die sich ohne Eltern oder erziehungsberechtigte Begleitung in Deutschland aufhalten, brauchen einen Vormund. Der Grund: Ihre rechtliche Handlungsfähigkeit ist eingeschränkt. So dürfen sie z.B. keine Verträge schließen, nicht in medizinische Behandlungen einwilligen und nicht selbstständig einen Asylantrag stellen. Für solche Entscheidungen, die normalerweise die Eltern für ihre minderjährigen Kinder treffen, benötigt ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer einen Vormund. Der Vormund hat allein im Interesse des oder der Minderjährigen zu handeln. Er ist persönlicher Ansprechpartner, besitzt u.a. das Aufenthaltsbestimmungsrecht, ist für die Gesundheits-sorge zuständig, trifft die notwendigen Entscheidungen, berät und begleitet die Jugendliche bzw. den Jugendlichen.

Was wird zur Erleichterung der Integration getan?

Um die unbegleiteten jungen Flüchtlinge bei ihrer Integration zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium ein neues Förderprogramm aufgelegt. Das Programm „Menschen stärken Menschen“ soll die Gewinnung von Gastfamilien

Vormünder gesucht!

Laut Gesetz hat die Einzelvormundschaft Vorrang. In der Praxis aber stellen meist Jugendämter die rechtlichen Vertreter der minderjährigen Flüchtlinge. Einzelne dieser „Amtsvormünder“ müssen bis zu 50 Minderjährige vertreten, obwohl klar ist, dass sich Einzelvormünder intensiver um die jungen Menschen kümmern und sie individueller betreuen könnten. Aufgrund der steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden deshalb dringend ehrenamtliche Vormünder gesucht.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat eine Aktion gestartet, um für die ehrenamtliche Einzelvormundschaft bzw. für Patenschaften und Gastfamilien zu werben. Auf der Internetseite www.bmfsfj.de werden interessierte Bürgerinnen und Bürger unter dem Stichwort „Menschen stärken Menschen“ zum freiwilligen Engagement für minderjährige Flüchtlinge aufgerufen.

und Vormundschaften erleichtern und die Qualifikation von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe verbessern. Mit insgesamt zehn Millionen Euro fördert das Ministerium den Aufbau, die Qualifizierung und Begleitung der neuen Tandems auf lokaler Ebene.

Die neue Basis des Internets

Seit 2011 nimmt das BVA den operativen Betrieb der sogenannten Local Internet Registry (LIR) „de.government“ wahr und dient der öffentlichen Verwaltung Deutschlands als Vergabestelle für Internet-Protokoll-Adressen. Auf Kongressen aktiv mitzuwirken und die deutsche Verwaltung zu repräsentieren – für diese Aufgabe waren Experten des BVA auch 2015 international im Einsatz. Zum Beispiel beim „Internet Governance Forum“ in Brasilien.

Mehr als 2.400 Internet-Experten aus 116 Ländern sind zu dem Treffen angereist. Als Vertreter der beim Bundesverwaltungsamt angesiedelten „LIR de.government“ nahm Carsten Brückner (Referat VM II 9) am 10. „Internet Governance

Forum“ (IGF) in Joao Pessoa in Brasilien teil. Das IGF ist eine offene Diskussionsplattform der Vereinten Nationen zu zentralen Fragen des Internets und insbesondere der internationalen Internetverwaltung. Regierungen, internationale Organisationen, die Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft nehmen daran gleichberechtigt und unabhängig voneinander teil.

Länderübergreifender Austausch zur globalen Teilhabe

„Dieses Treffen bietet eine wichtige Plattform, um Themen des öffentlichen Interesses mit Bezug auf Kernelemente der Internet Governance zu diskutieren“, erklärt Brückner. „Es geht darum, das Fortbestehen, die Sicherheit, die Stabilität und die

weitere Entwicklung des Internets voranzutreiben“. Das Thema des diesjährigen Forums lautete: „Evolution of Internet Governance: Empowering Sustainable Development“. An fünf Konferenztagen (9. bis 13. November 2015) konnten die Teilnehmer in mehr als 115 Veranstaltungen über Themenbereiche wie Cybersecurity and Trust, Internet Economy, Multistakeholder Cooperation und viele weitere zentrale Fragestellungen diskutieren.

Darüber hinaus wurde die Zusammenkunft der verschiedenen Multistakeholdergruppen aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft dazu genutzt, um die Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. und 16. Dezember 2015 vorzubereiten. Hier wurden die Arbeitsergebnisse überprüft und diskutiert, die beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft im Jahr 2006 in Tunis gefordert worden waren.

„Das Internet wird gemeinschaftlich von der Internetgemeinschaft gestaltet und verwaltet. Jede Entscheidung und jede Regeländerung wird nach dem Prinzip des Multistakeholder-Modells verabschiedet, an dem grundsätzlich jede Person partizipieren kann“, erläutert Carsten Brückner die Hintergründe. Die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilnahme müsse von Regierungseinrichtungen und Verwaltungen künftig noch stärker wahrgenom-



Das 10. Internet Governance Forum fand in Joao Pessoa in Brasilien statt.

men werden, damit deren besondere Anforderungen berücksichtigt werden, so Brückner. „Die gesamte Internetgesellschaft wartet seit Jahren auf eine höhere Beteiligung des öffentlichen Sektors“.

Konkrete Hilfe: „IPv6 Migrationsleitfaden“

Die LIR de.government war im Rahmen der Veranstaltung in zwei Best-Practice-Workshops eingebunden. „Zentrale Inhalte, die wir einbringen konnten, waren die Erfahrungen beim Aufbau und der Betrieb einer Local Internet Registry für die öffentliche Verwaltung Deutschlands sowie Ergebnisse des vom Bundesministerium des Innern und dem BVA initiierten Forschungs- und Entwicklungsprojektes „IPv6 Migrationsleitfaden“, führt Carsten Brückner aus. Auf Basis dieses Forschungsprojekts wurde ein Best-Practice-Leitfaden erarbeitet, der die Einführung des neuen Internetprotokolls IPv6 erleichtert. Das Dokument wurde im Rahmen der Veranstaltung finalisiert und steht seitdem zum allgemeinen Abruf im Internet bereit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der strategischen LIR im Bundesministerium des Innern, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie waren ebenfalls in Joao Pessoa anwesend. Innerhalb der deutschen Dele-

gation wurden Präsentationen und Beiträge, Teilnahmen an Workshops und Einladungen zu Nebenveranstaltungen abgestimmt. Brückner berichtet: „Unter anderem ergab sich dadurch die Möglichkeit, an Gesprächen zwischen Verantwortlichen für Cyber Issues des Auswärtigen Amtes und dem Department of State der USA teilzunehmen und offiziell vom deutschen Botschafter Dirk Brengelmann empfangen zu werden.“

Koordination von Aktivitäten in Amsterdam und Bukarest

Zu den weiteren internationalen Aktivitäten, an denen BVA-Vertreter beteiligt waren, gehörten zwei Arbeitstreffen des RIPE NCC: in Amsterdam (Mai 2015) und Bukarest (November 2015). Die Local Internet Registry LIR de.government ist zahlendes Mitglied des RIPE NCC, der Regionalen Internet Registry für Europa, Zentralasien und den Nahen Osten. Hier werden alle Aktivitäten zu den Kernressourcen des Internets in den entsprechenden Regionen koordiniert. Das RIPE NCC veranstaltet zweimal jährlich ein Arbeitstreffen, auf dem über neue Entwicklungen und Technologien informiert wird und bei dem die Hauptversammlung der Mitglieder stattfindet. BVA-Vertreter beteiligten sich an den Treffen und nahmen das

Internet-Protokoll Version 6 (IPv6)

Das Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) ist die bisher verbreitete „gemeinsame Sprache“ der im Internet vernetzten Systeme. IPv4 bietet rund vier Milliarden Adressen, deren Verfügbarkeit nahezu ausgeschöpft ist.

Um trotz der Adressknappheit bei IPv4 weiterhin erreichbar zu sein, muss die öffentliche Verwaltung ihre Online-Dienste auf die Nachfolge-Version 6 (IPv6) umstellen. Das Bundesverwaltungsamt unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Migration aus dem alten Protokoll-Standard IPv4 zu IPv6. Mit dem Adressraum de.government wurde für die gesamte Verwaltung in Deutschland ein einheitlicher Adressraum bei der für Europa zuständigen Vergabestelle für IPv6-Adressen RIPE NCC zur Verfügung gestellt. Das Bundesverwaltungsamt agiert gegenüber der RIPE NCC als „Local Internet Registry – LIR“ für die gesamte öffentliche Verwaltung.

Es trägt die Verantwortung für den operativen Betrieb der LIR de.government. Für die strategischen Aufgaben (Steuerung, Weiterentwicklung, Governance) ist das Bundesministerium des Innern verantwortlich.

Stimmrecht der LIR de.government in der Hauptversammlung wahr.

Weihnachtskarte für das BVA

Die offizielle Weihnachtskarte des Bundesverwaltungsamtes wurde auch in 2015 wieder von Schülerinnen und Schülern der Deutschen Auslandsschulen gestaltet. Diesmal haben sich Schüler in Europa an der traditionellen Weihnachtskarten-Aktion beteiligt.

Jede Schule konnte je drei von Schülerinnen und Schülern gestaltete Weihnachtsmotive einreichen. Die Behördenleitung, der die Wahl auch dieses Jahr nicht leicht fiel, hat sich für einen Vorschlag der Deutschen Schule Valencia entschieden.

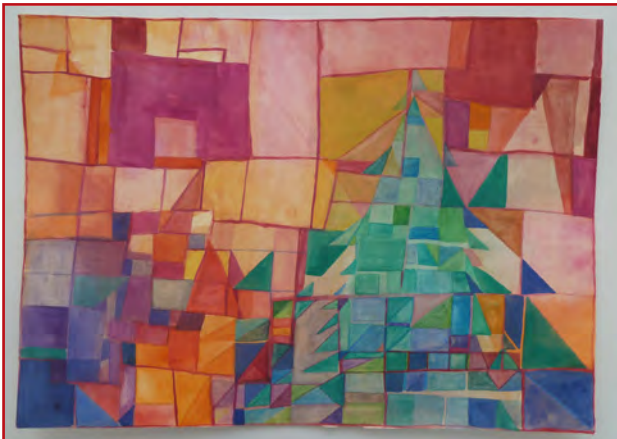
Das Bild des 17-jährigen Schülers Ignacio (12. Klasse) schmückte die

offizielle Weihnachtskarte des Bundesverwaltungsamtes. Alle eingereichten Entwürfe wurden während der Adventszeit im Foyer der Kölner BVA-Zentrale ausgestellt.

Einen herzlichen Dank an alle Lehrkräfte und ihre kreativen Schülerinnen und Schüler, die an dem Wettbewerb teilgenommen haben!



Ignacio (17 Jahre),
Deutsche Schule Valencia



Sol
Deutsche Schule Madrid



Pascal
Deutsche Schule Malaga



Mascha
Deutsche Schule Sankt Petersburg



Robert
Deutsche Schule Zagreb



Lara
Deutsche Schule Valencia



Sarolta
Deutsche Schule Budapest



Rania
Deutsche Schule Oslo

Impressum

Herausgeber

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Kontakt

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Wissensmanagement
Telefon: 022899358-1929
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bva.bund.de

Konzept und Redaktion

Luise Iwan-Dettmar (Koordination), Dr. Claudia Talaska, Sandra Endesfelder
Wir bedanken uns für die Unterstützung bei den Abteilungen des BVA.

Layout und Satz

Astrid Schulz

Druck

Bundesverwaltungsamt

Bildnachweis

Titelseite (von links oben nach rechts unten): BVA; BVA; © tadamichi/123rf.com; © vladstar/123rf.com; Frank Jenssen, BVA; DS Managua; © Aleksandar Mijatovic/Fotolia.com; Euritas; Fares Rahmun, BVA; © casadaphoto/123rf.com; © shawnhempel/123rf.com; Susan Kerstens; © dstaerk/123rf.com; S. 6 © shawnhempel/123rf.com; S. 7 © stillfx/123rf.com; S. 9 © Deutsche Schule Managua; S. 11 BVA; S. 13-15 Frank Jenssen, BVA; S. 16 © elec/123rf.com; S. 18 Marleen Bunk; S. 19 © meinzahn/123rf.com; S. 21 BVA; S. 23-24 BVA; S. 27 BVA; S. 29 BVA; S. 30 Fares Rahmun, BVA; S. 33 Euritas; S. 34 BVA; S. 36 BVA; S. 39 Harry Weber; S. 40 © tadamichi/123rf.com; S. 41 Harry Weber; S. 42 © dstaerk/123rf.com; S. 43 BVA; S. 45 Susan Kerstens; S. 47 Johanna Böttges; S. 48 © vladstar/123rf.com; S. 50 © casadaphoto/123rf.com

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

© Bundesverwaltungsamt
Köln, im April 2016

